Nr. 10 — Jahrgang 17 Einzelnummer 0,20 Zl. Mittwoch, den 14. Januar 1931

Volkswille

zugleich **Volksstimme** für Bielitz

Geschäftsstelle der „Volksstimme" Bielsko, Republikanska Nr. 41.

Organ der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei in Polen

Anzeigenpreis. Für Anzeigen aus Polnisch-Schlesien je mm 0,12 Zloty für die achtgespaltene Zeile, außerhalb 0,15 Zlp. Anzeigen unter Text 0,60 Zlp. von außerhalb 0,80 Zlp. Bei Wiederholungen tarifliche Ermäßigung.

Abonnement: Vierzehntägig vom 1. bis 15. 1. cr. 1.65 Zl., durch die Post bezogen monatlich 4,00 Zl. Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle Kattowitz, Beatestraße 29, durch die Filiale Königshütte, Kronprinzenstraße 6, sowie durch die Kolporteure.

Redaktion und Geschäftsstelle: Kattowitz, Beatestraße 29 (ul. Kosciuszki 29). Postscheckkonto P. K. O., Filiale Kattowitz, 300174. Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Kattowitz: Nr. 2097; für die Redaktion: Nr. 2004

Keine politischen Motive in Golassowitz!

Eine sensationelle Wendung im Prozeß — Angeklagte bekennen sich zur polnischen Nationalität — Der Staatsanwalt läßt die politischen Motive der Anklage fallen — Das Urteil gefällt — Zwei Angeklagte zu je 1½ Jahren, ein Angeklagter zu 1 Jahr, 4 Angeklagte zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt — Ein Angeklagter freigesprochen

Rybnik. Am letzten Verhandlungstage nahm der Prozeß von Golassowitz dadurch eine sensationelle Wendung, als drei der Angeklagten auf Befragung der Verteidigung sich zur polnischen Nationalität bekannten. Unter diesen Umständen ließ auch der Staatsanwalt in seinem Plädoyer die politischen Momente der Anklage fallen und hat in seiner Rede nicht einmal die Strafhöhen genannt, sondern diese dem Gerichtshof überlassen. Unter allgemeiner Spannung verkündigte der Vorsitzende um die achte Abendstunde, daß sieben der Angeklagten nach Paragraph 227 Absatz 1 des Strafgesetzbuches für schuldig befunden werden.

Es werden verurteilt: die Angeklagten Kubla und Watut zu je 1½ Jahren Gefängnis, der Angeklagte Swierze zu einem Jahre Gefängnis, die Angeklagten Korchel, Waclawik, Oskar Szymik und Kurt Szymik zu je sechs Monaten Gefängnis. Der Angeklagte Brzecek wird freigesprochen. Die Untersuchungshaft wird sämtlichen Verurteilten in voller Höhe angerechnet.

Auch in der Urteilsbegründung ging der Vorsitzende mit keinem Wort auf politische Momente ein, wie sie in der Anklageschrift erörtert wurden.

Ueber den Prozeßverlauf des letzten Tages siehe den ausführlichen Bericht im lokalen Teil des Blattes.

Zaleski in Paris

Paris. Der polnische Außenminister Zaleski ist am Montag vormittag in Paris eingetroffen, wo er vom Chef des Protokolls im Außenministerium empfangen wurde.

Es untersteht wohl kaum einem Zweifel, daß Zaleski die wenigen Tage, die ihn noch von der großen politischen Aussprache in Genf trennen, dazu benutzen will, sich mit dem französischen Außenminister über die Minderheitenfrage sowie über die deutsch-polnischen Zwischenfälle auszusprechen.

Wie lange Zaleski sich in Paris aufzuhalten gedenkt, bezw ob er von hier aus direkt nach Genf abreist, ist noch nicht bekannt.

Polen spricht sein Bedauern aus

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Die polnische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft wegen Ueberfliegung deutschen Gebietes durch polnische Militärflieger der Reichsregierung ihr Bedauern ausgesprochen.

Politik und Recht

Die Golassowitzer Sensation, die politischen Nutznießern einen ungeahnten Erfolg über die staatsfeindliche Tätigkeit der deutschen Minderheit bringen sollte, ist nach der Urteilsfällung als eine gewöhnliche Raufhandlung ausgelaufen, deren politische Tendenz allerdings auf der Seite der Urheber liegt. Wir haben hier zu Beginn der Verhandlung klar und deutlich darauf verwiesen, daß es sich um einen politischen Prozeß handelt, mit welchem die ganze deutsche Minderheit belastet werden soll. So wenigstens wollte es die Anklageschrift nachweisen, der Verlauf des Prozesses hat erwiesen, daß ohne die Provokation durch die Aufständischen der Mord an Schnapka nicht erfolgt wäre. Und wir werden in kommender Zeit sehen, ob auch gegen die moralischen Urheber dieses Verbrechens Anklage erhoben wird. Politische Leidenschaften, verbunden mit dem Drang, das Deutschtum in Polnisch-Oberschlesien zu vernichten und auszurotten, haben die Aufständischen zu einer Wahlpropaganda bewegt, die eine verständliche Reaktion in Golassowitz fand. Die Aufständischen haben dieses Dorf zweimal besucht, die Sicherheitsorgane haben nicht eingegriffen, der Gemeindevorsteher ist dort sogar Vorsitzender des Aufständischenverbandes. Bürger wurden bedroht, Fensterscheiben im Gemeindehaus wurden eingeschlagen. Einer der Angeklagten war durch die Vorfälle erregt und wollte seiner Rauflust Genüge tun. Auf dem Heimwege haben sie den Wachtmeister Schnapka angefallen, ohne es zu wissen, daß es der Vertreter der Sicherheitsbehörden war. Die Sache an sich würde als ein einfacher Ueberfall zu werten gewesen sein, wenn nicht die „Polska Zachodnia" sofort den Schuldigen im Pastor Harlfinger gefunden hätte und diesem Ueberfall einen politischen Anstrich verlieh. Die Deutschen in ihrer Gesamtheit sollten getroffen werden und darum die Aufbauschung der Vorfälle, man wollte für die Verbrechen der Aufständischen in Hohenbirken, Eichenau und anderwärts, eine Entlastung und ein „Schuldig" gegen die deutsche Minderheit.

Noch die Anklageschrift wies politische Momente auf. Diese politischen Momente sind auch nicht zu leugnen, aber nicht bei den Angeklagten, sondern bei den Urhebern des Golassowitzer Besuches durch die Aufständischen. Und hoffentlich wird hier die Frage noch geklärt, wer die Aufständischen nach Golassowitz zu einem Wahlbesuch gerufen hat. Die Anklage, daß die Täter aus politischen Motiven gehandelt haben, muß als vollständig zusammengebrochen betrachtet werden, und wer die Menschen als Zeugen und Angeklagte in diesem Prozeß hat auftreten sehen, der wird wohl zugeben, daß es hirnverbrannt wäre, mit diesen Bauern Politik treiben zu wollen. Aber sie in ihrer Kultur zu erhalten und in ihrem Volkstum zu stärken, ist Pflicht, und dieser Pflicht versucht man in Golassowitz nachzukommen. Und darin liegt das Verbrechen der dortigen deutschen Bauern, die für ihr Volkstum letzten Endes durch die Anklage Opfer bringen mußten. So gering äußerlich die Strafe erscheint, in ihrer Gesamtheit muß sie doch so wirken, daß die Urheber bisher straflos ausgegangen sind, während die Täter durch Verkettung von Umständen ihre Tat bitter büßen müssen. Man wird ohne Einschränkung zugeben müssen, daß das Gericht bemüht war, den Tatbestand zu ermitteln und im Verfahren objektiv nach den Schuldigen suchte. Leider wollte man den Prozeß nicht auf die Urheber ausdehnen, weil sie angeblich nicht mit der Tat selbst in Verbindung zu bringen sind. Tatsache ist nun, daß ein Polizeiwachtmeister überfallen wurde, daß er Schläge bekam und ihm eine Wunde beigebracht wurde, die tödlich wirkte. Dieser Tote kann eben in diesem Prozeß nicht hinweggeleugnet werden. Das Strafgesetz sieht für diese Handlung harte Strafen vor, und in ihrer Gesamtheit mußten die Angeklagten verurteilt werden. Die Höhe der Strafe tut hier eigentlich nichts zur Sache, nachdem ja die Angeklagten geständig sind, ihre Mitschuld zum Teil erwiesen ist und einwandfrei festgestellt ist, daß Leidenschaften der Unterdrückung und nicht politische Motive der Tat zugrunde lagen. Der Prozeß ist seiner politischen Tendenz als Schuld für die deutsche Minderheit entkleidet worden und als ein Raufakt erwiesen. Und Raufakte unterliegen eben dem Strafgesetzbuch, damit muß man sich abfinden.

Heraus aus der Wirtschaftskrise!

Durch Herabsetzung oder Beseitigung der Kriegsschulden — Zwei bedeutende Urteile zur Ursache der Weltwirtschaftskrise

Neuyork. In dem Jahresbericht an die Aktionäre der Chaise Nationalbank empfiehlt Albert Wiggin, der Präsident des größten Bankinstituts der Welt, der Washingtoner Regierung ein tatkräftiges Vorgehen zugunsten einer Herabsetzung der interalliierten Schulden. Der Frage der Streichung oder Herabsetzung der interalliierten Schulden komme eine Bedeutung zu, die weit über rein finanzielle Interessen hinausgehe. Die Tatsache, daß das Ausland nicht in der Lage sei, den Zinsen- und Amortisationsdienst für die Schulden an Amerika zu finanzieren und gleichzeitig eine angemessene Menge amerikanischer Waren zu kaufen, habe für die amerikanische Industrie, besonders für die Automobil-, Kupfer- und Petroleumindustrie, verhängnisvolle Folgen. Ohne die Frage untersuchen zu wollen, ob eine Schuldenstreichung gerecht wäre, müsse er der festen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung ein „gutes Geschäft" machen würde, wenn sie an eine Herabsetzung der interalliierten Schulden heranginge. Wiggin gibt ferner den amerikanischen Arbeitgebern den Rat zu einer maßvollen Herabsetzung der Löhne, da hohe Löhne nur in guten wirtschaftlichen Zeiten gerechtfertigt seien. Im übrigen sei er der Ansicht, daß das schlimmste bereits überwunden sei, und daß in wirtschaftlicher Hinsicht die Bewegung jetzt wieder aufwärts führen werde.

*

London. Im Anschluß an die Aussprache in der amerikanischen Presse über die Streichung der interalliierten Schulden sprach sich Sir Josuah Stamp dahin aus, daß die Deutschland durch den Youngplan auferlegte Last viel größer geworden sei, als ursprünglich beabsichtigt gewesen. Wenn Amerika Schritte zur Herabsetzung der Kriegsschulden ergreife, so müßte dies unmittelbare Rückwirkung auf Deutschland haben und zur Erleichterung der Lage des deutschen Reiches beitragen. Für alle Länder würde es vorteilhaft sein, wenn eine Bewegung einsetzen würde, um den Folgen der Werterhöhung des Goldes Einhalt zu tun. Die amerikanische Oeffentlichkeit müsse sich darüber klar sein, daß Amerika in dem Maße den Anstoß zur Verbesserung seiner eigenen Ausfuhrziffer gebe, in dem sich die Verschuldung der übrigen Länder verkleinern würde. Eine Ermäßigung der internationalen Verpflichtungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Erhöhung des Goldwertes würde der Weltwirtschaft dienlich sein. Amerika habe durch seine Zollpolitik und das Ansammeln von Gold sehr viel dazu beigetragen, den Wert des Goldes zu erhöhen. Hieraus ergebe sich der berechtigte europäische Anspruch größere Mengen europäischer Waren nach Amerika ausführen zu können.



Für eine Herabsetzung der europäischen Kriegsschulden
hat sich der Präsident der Chase National Bank, Albert Wiggin, in dem Jahresbericht dieser größten Bank der Welt ausgesprochen: erst die übersteigerte Anschaffung von Dollars zur Abdeckung der Schulden an Amerika habe die augenblickliche schwierige Wirtschaftslage herbeigeführt.

Die Folgen des Kohlenarbeiterstreiks in Südwales

London. Infolge des Kohlenarbeiterstreiks wird die Zinnindustrie in Südwales ihre Erzeugung von der nächsten Woche ab, um die Hälfte einschränken müssen. Eine Fortsetzung des Streiks würde die vollständige Schließung der Werke zu Folge haben, wodurch 27 000 Arbeiter betroffen würden. Der englischen Kohlenindustrie ist infolge des Streiks bereits ein Auftrag der australischen Eisenbahnen über 200 000 Tonnen verloren gegangen.

Heute, wo das Urteil vorliegt, sieht man auch die Dinge anders, als sie noch im Verlauf des Prozesses betrachtet wurden. Bis zum letzten Verhandlungstage war der Versuch offenbar, die politische Tendenz gelten zu lassen. Es mag mit eine Ironie des Schicksals sein, daß noch die Anklageschrift von den Tätern als zur deutschen Nationalität gehörig spricht, während zum Schluß der Verhandlungen drei der Angeklagten zugeben, daß sie polnischer Nationalität sind. Und das erhellt wiederum, da es sich ausschließlich um Angehörige der evangelischen Konfession handelt, daß eben gegen diese Ausschreitungen der Aufständischen auch Bürger polnischer Nationalität sich zur Abwehr entschlossen haben, die eben zu dem Ueberfall auf den Wachtmeister Schrapka führte, die, wie immer wir zu ihr stehen, auf das tiefste zu bedauern ist. Darum hat auch der Anklagevertreter die politische Tendenz des Prozesses fallen lassen.

Betrachtet man die Dinge aus ihrem ganzen Verlauf, so muß doch am Schluß erklärt werden, daß manches in diesem Prozeß unklar bleibt. Hoffentlich wird das alles im Verlauf des Prozesses gegen die moralischen Urheber noch aufgeklärt, und dann wird zu der ganzen Golassowitzer Sensation noch manches Wort zu sagen sein. Wird man nun auch öffentliche Anklage gegen jene Verleumder erheben, die Wochen hindurch, ohne das Gerichtsurteil abzuwarten, in unverantwortlicher Weise gegen die deutsche Minderheit gehetzt haben, mit der gleichen Schärfe gesetzlicher Mittel vorgehen, wie gegen die Täter der tiefbedauerlichen Vorfälle in Golassowitz? Hier könnte die Justiz beweisen, daß sie, objektiv nach jeder Richtung hin, die Schuldigen trifft und sich nicht darauf beschränkt, nur dort Richter zu spielen, wo Ankläger vorhanden sind, wie man es von einem Zeugen in diesem Prozeß hören konnte.

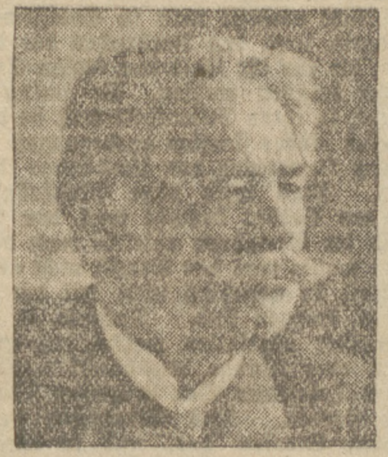
Für heute genügt es uns festzustellen, daß wieder einmal ein Versuch, die deutsche Minderheit staatsfeindlicher Umtriebe zu beschuldigen, elendiglich zusammengebrochen ist. Zu erwarten, daß dies in Kreisen der Ueberpatrioten eine Reaktion auswirken wird, ist mindestens übertrieben. Und für Genf ist man um eine Sensation ärmer, denn nach dieser Richtung hin sollte sich das Urteil auswirken. Deutsche sollten in ihrer Gesamtheit als Anhänger politischer Racheakte gebrandmarkt werden, und schuldig sind, trotz der Urteile gegen die Angeklagten, die Aufständischen, als die moralischen Urheber geblieben, das ist das Ergebnis des Golassowitzer Prozesses. Wird man nun aus diesem Prozeß auch in Warschau die Konsequenzen ziehen und diejenigen zur Verantwortung ziehen, die im Hintergrund der ganzen Aktion mit ihren üblen Auswirkungen stehen? Nicht die deutsche Minderheit ist getroffen worden, sondern eine Organisation, die im überschwenglichen Patriotismus ihr dunkles politisches Verhetzungsgeschäft treibt. Das Recht hat über politische Leidenschaft gesiegt, dies gilt es, festzustellen, mag man auch die Verurteilten bedauern, die nie diese Strafe zu ertragen hätten, wenn die Aufständischen Golassowitz nicht mit ihrem Besuch „beehrt" hätten. Jede Schuld rächt sich auf Erden und hoffentlich bewahrheitet sich auch hier dieser alte Volksspruch! —ll.

Der französische Finanzminister über die internationale Finanzlage

Paris. Finanzminister Germain Martin gab einem Vertreter der Libertee einige bemerkenswerte Erklärungen über die internationale Finanzlage ab. Er wandte sich besonders gegen den Vorwurf, daß Frankreich systematisch das Gold der Welt an sich ziehe, um es in den Stahlkammern der Bank von Frankreich aufzustapeln. Der Goldbestand der Bank von Frankreich hänge nicht von ihrem Willen ab, Gold aufzuspeichern oder nicht. Im Gegenteil, um dies einzuschränken habe man den Diskontsatz bereits auf 2. v. H. herabgesetzt, um dadurch das Gold dem Pariser Markt fernzuhalten und den Willen einer internationalen Zusammenarbeit zum Ausdruck zu bringen. Es sei zu hoffen, daß eine wesentliche Verbesserung der Goldregelung zwischen den Märkten London und Paris zur Durchführung gelange. Jedenfalls sei die Stunde gekommen, um eine internationale Kreditpolitik auf breiter Grundlage zu prüfen.

Der christlich-demokratische Führer Litauens verhaftet

Kowno. Der christlich-demokratische Führer und ehemalige Finanzminister Dr. Karvelis, der nach dem Umsturz vom 17. Dezember 1926 bis zur Auflösung des Sejm auch im Kabinett Woldemaras das Finanzministerium innegehabt hat, ist wegen regierungsfeindlicher Umtriebe in der Nacht zum Montag verhaftet und für die Dauer von drei Monaten nach dem Konzentrationslager in Vorny verbannt worden. Gleichzeitig wurden auch der Vorsitzende des verbotenen Schülerverbandes, Ateitininkai, Pfarrer Meschkauskas, und der Generalsekretär Stopas verhaftet und beide für die Dauer von sechs Monaten nach Vorny verbannt. Wie verlautet, sollen diese Maßnahmen darauf zurückzuführen sein, daß die Beschuldigten in Auswirkung des Kulturkampfes auf geheimem Wege die Einberufung einer Massenkundgebung gegen die Regierung vorbereiteten. Karvelis war bis zu seiner Verhaftung in der Leitung des staatlich unterstützten Instituts für Wirtschaftsforschung tätig.



Tragischer Zwischenfall im schwedischen Parlament

Graf Hamilton,

der Alterspräsident der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags brach während der Eröffnungssitzung unter einem Anfall von Herzkrämpfen zusammen. Der 76jährige Präsident, der 46 Reichstagen angehört hat, war nach wenigen Stunden tot.

Neuer Sturm in Indien

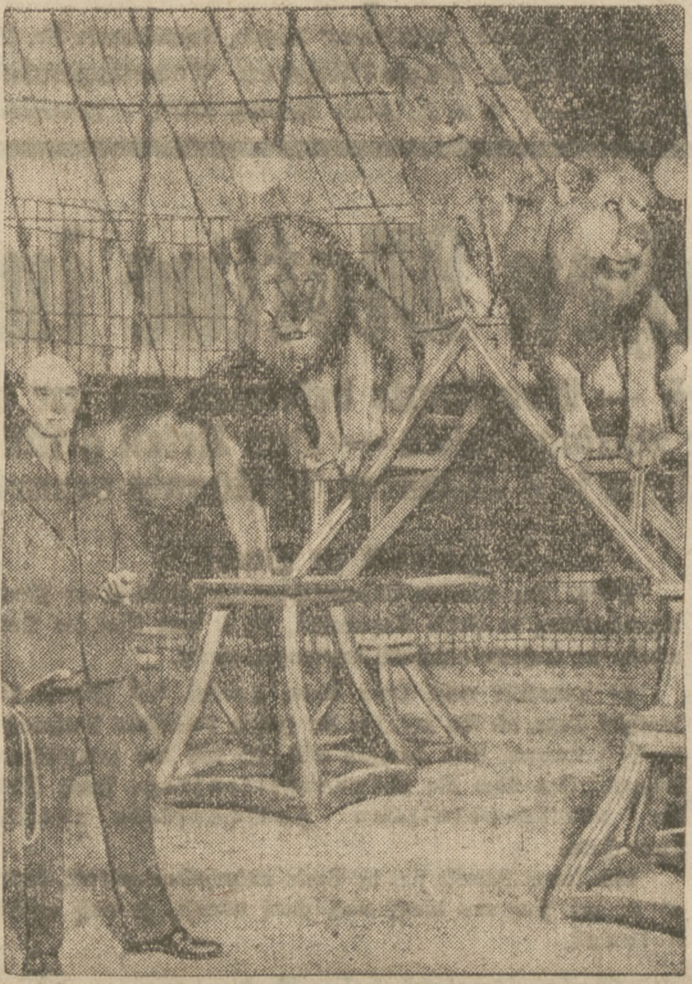
Große Ausschreitung infolge Hinrichtung von Freiheitskämpfern

London. Wegen der Hinrichtung der vier indischen Freiheitskämpfer wurde in Bombay vom Nationalkongreß ein allgemeiner Trauertag angesetzt. Kongreßfreiwillige zwangen die Ladenbesitzer zum Schließen der Geschäfte, bewarfen Autodroschken, elektrische Straßenbahnen und andere Fahrzeuge mit Steinen und legten Schwellen und eiserne Träger auf die Schienen, bis der Verkehr völlig still stand. Bei den Zusammenstößen wurden sechs Menschen getötet, und 150 verletzt, davon 25 schwer. Der Stadtrat vertagte seine Sitzung zum Zeichen des Protestes. Der Polizeioberinspektor wurde von der Menge mit Hohnrufen empfangen und konnte sich nur mit Mühe in Sicherheit bringen. Sein Automobil wurde durch Steinwürfe beschädigt. Drei andere Polizisten wurden gezwungen, ihre Helme als Ehrung für die Hingerichteten abzunehmen.

In Puna strömte eine ungeheure Menge zu dem Gefängnis, in dem die Hinrichtung stattgefunden hatte. Die Polizei hatte jedoch vorsichtshalber die Zugangsstraßen abgesperrt. Weiterer Zuwachs verstärkte die Menge und sie ging gegen die Polizei vor, so daß es hier zu Kämpfen kam. In der ganzen Stadt werden die Traueranordnungen scharf befolgt.

In Scholapur, der Heimatstadt der Hingerichteten, traten sofort alle Baumwollarbeiter in den Streik und die gesamte Bevölkerung legte Trauer an. Die Behörden verboten alle Zusammenrottungen auf die Dauer von 12 Tagen. Aehnliche Maßnahmen mußten in dem Belgaum-Bezirk getroffen werden.

In Karatschi dauerten die Unruhen acht Stunden lang.



Der Parlamentarier im Löwenkäfig

John Clarke, Mitglied des englischen Unterhauses, sah sich kürzlich genötigt, für seine Meinung öffentlich einzutreten, und noch dazu in einen — Löwenkäfig. Er hatte gegen die Annahme eines neuen Gesetzes, das sich gegen Tierdressuren richtete, gestimmt, da nach seiner Meinung die heutige Dressur mit keinerlei Brutalität verbunden sei. Um die Richtigkeit seiner Ansicht zu beweisen, stieg er kurzerhand in einen Löwenkäfig, in dem er auch, wie unser Bild zeigt, von den Bewohnern ohne ersichtliches Mißtrauen aufgenommen wurde.

Polnische Zündholz- u. Eisenbahnanleihe vor den Sejmausschüssen

Warschau. Der Sejmausschuß befaßte sich sehr eingehend mit der neuen polnisch-schwedischen Zündholzanleihe, die der Finanzminister Matuschewski gegen die heftigen Angriffe der Opposition verteidigte. Bei der Erhöhung der Zündholzpreise in Polen, so sagte der Minister, handele es sich in diesem Falle um eine indirekte Steuer. Für den polnischen Geldmarkt sei diese Anleihe von großer Wichtigkeit und die neue Belastung stellte sich demgegenüber nur äußerst gering dar. Auch die Schweden würden um 11 v. H. mehr besteuert. Nach längerer Aussprache nahm der Ausschuß die Regierungsvorlage über die neue Zündholzanleihe und über das neue Zündholz-Monopol-Gesetz mit den Stimmen des Regierungsblockes an.

Im Haushaltungsausschuß wurde der Haushalt des Eisenbahnministers beraten. Der Eisenbahnminister gab zu, daß die Finanzlage der polnischen Eisenbahnen tatsächlich schwierig sei. Leider könne die schlechte Finanzlage auch in nächster Zeit nicht behoben werden. Der Minister wies die Angriffe der Opposition auf die beabsichtigte französische Eisenbahnanleihe zurück, die günstig, und bei der augenblicklichen Lage notwendig sei.

Das Urteil im Neuhöfener Spionage-Prozeß

Leipzig. Im Neuhöfener Spionageprozeß verkündete der Vorsitzende des 4. Strafsenats, Reichsgerichtsrat Schmitz, am Montag folgendes Urteil: Der angeklagte polnische Grenzkommissar Viedrczynski ist schuldig des versuchten Landesverrates nach § 3 des Spionagegesetzes und § 43 des Strafgesetzbuches und des versuchten Totschlages nach § 214 des Strafgesetzbuches, sowie des Vergehens gegen das Waffengesetz und des Paßvergehens. Er wird deshalb zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von der Untersuchungshaft werden 7 Monate in Anrechnung gebracht. Die Eigenschaft als Ueberzeugungstäter konnte dem Angeklagten nicht zuerkannt werden.

Ruhrschiedsspruch für verbindlich erklärt

Berlin. Der Reichsarbeitsminister hat am Montag abend, den am 10. Januar im Lohnstreit im Ruhrbergbau gefällten Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeitserklärung wird damit begründet, daß sie im öffentlichen Interesse notwendig war.

20000 Weber in Burnley ausgesperrt

London. Die Baumwollwebereien von Burnley haben am Montag die Aussperrung voll durgeführt. Von der Aussperrung werden nahezu 20000 Arbeiter betroffen.

Der Spuk von Versailles

Die Botschafterkonferenz prüft die deutschen „Rüstungen"?

Paris. Am Montag wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Botschafterkonferenz unter dem Vorsitz Cambons zusammengetreten sei, um einige laufende Angelegenheiten zu erledigen, die besonders auf die Durchführung des Versailler Vertrages Bezug haben. Der „Petiti Parisien" versuchte an maßgebender Stelle einige Einzelheiten über den Inhalt der Besprechungen zu erfahren. Französischerseits hat man sich jedoch in allerstrengstes Stillschweigen gehüllt. Immerhin gibt das Blatt einige bemerkenswerte Ausführungen wieder, die vielleicht als die eigene Auffassung anzusehen sind, sehr wahrscheinlich aber als das Ergebnis einer vertraulichen Rücksprache mit einer der leitenden Persönlichkeiten am Quai d'Orsey gewertet werden müssen. Nach den Ausführungen des „Petiti Parisien" hat es sich in der Sitzung der Botschafterkonferenz darum gehandelt, die deutschen „Rüstungen" einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die Offensive großen Stils, die die Reichsregierung und auf ihre Anweisung, die gesamte deutsche Presse seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage ergriffen hätte, habe die Botschafterkonferenz dazu veranlaßt, den gegenwärtigen Stand der deutschen Rüstungen daraufhin zu prüfen, ob er in Einklang mit dem Versailler Diktat stehe. Bei dieser genauen Prüfung hätten der Konferenz, die Unterlagen der in Berlin anwesenden Militärattachees zur Verfügung gestanden. Das Blatt macht zwar über das Ergebnis dieser wichtigen Aussprache keinerlei Mitteilungen, deutet aber an, daß man etwaigen unannehmbaren deutschen Forderungen interessante Feststellungen entgegensetzen würde, die seit der letzten Zusammenkunft der Botschafterkonferenz am 21. Januar 1930 von den Militärattachees der ehemaligen alliierten Länder gemacht worden seien.

Trotzki darf für eine Woche nach Norwegen

Kowno. Wie aus Moskau zuverlässig verlautet, hat das norwegische Konsulat in Konstantinopel Trotzki mitgeteilt, daß seine Einreiseerlaubnis eingetroffen sei und daß ihm erlaubt sei, 7 Tage in Oslo zu verbleiben. Die türkische Regierung hat sich bereit erklärt, das Rückreisevisum zur Verfügung zu stellen.

Der Goldausschuß in Genf zusammengetreten

Genf. Der Goldausschuß des Finanzausschusses des Völkerbundes ist am Montag unter dem Vorsitz des Präsidenten Janssen (Belgien) zusammengetreten. Die deutsche Regierung ist in dem Ausschuß durch Professor Bonn vertreten. An den Verhandlungen des Ausschusses nehmen Vertreter der englischen, französischen, polnischen, tschechoslowakischen und südafrikanischen Regierung teil.



Ueber die Schuld am Kriege

sagt General Pershing, der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen während des Weltkrieges, in seinen jetzt veröffentlichten Memoiren, daß alle europäischen Nationen, die am Kriege beteiligt waren, die Verantwortung für seinen Ausbruch in gleicher Weise trügen.

Der letzte Akt der Golassowitzer Tragödie

Untersuchungsrichter über die Terrorakte — Nationale Zugehörigkeit der Angeklagten
Die Gerechtigkeit hat gesprochen — Rede des Staatsanwalts und der Verteidiger — Das Urteil

Die Golassowitzer Tragödie fand gestern ihren Abschluß. Der fünfte Verhandlungstag brachte nichts mehr Neues in der Sache. Es wurde nur das alles wiederholt, was schon in den ersten vier Verhandlungstagen von den Angeklagten bezw. den Zeugen ausgesagt wurde. Die als Zeugen vernommenen Polizeibeamten und der Untersuchungsrichter Dr. Gronowski haben von den Mißhandlungen der Angeklagten nach ihrer Verhaftung nichts bemerkt. Es ist schon anzunehmen, daß in Gegenwart des Untersuchungsrichters die Mißhandlungen der Angeklagten nicht wiederholt wurden. Der Untersuchungsrichter gibt zu, daß er vermutet, daß die Polizeibeamten mit den Beschuldigten schlecht umgehen können, weil der ermordete Wachtmeister Schnapka ihr Kollege war, und hat deshalb entsprechende Anordnungen getroffen. Der Polizeikommissar Wujcik gab zu, daß der Raum, in welchem die Verhafteten untergebracht wurden, nicht entsprechend war und die Verhafteten gekniet haben. Er gibt auch weiter zu, daß vor dem Ofen Kohle zerstreut lag, weiß aber nichts davon, daß jemand vor Erschöpfung zusammenbrach. Dagegen behauptet der Zeuge Wilhelm Kubla mit aller Bestimmtheit, daß die Verhafteten auf Kohle vor dem heißen Ofen knien mußten. Alle Angeklagten bleiben bei ihrer Aussage hinsichtlich der Mißhandlungen, die sie über sich haben ergehen lassen müssen. —

In der Anklage wurde besonders darauf hinzewiesen, daß die Angeklagten alle deutscher Nationalität sind, die sich haßerfüllt auf den Wachtmeister als Vertreter des Staates stürzten und ihn niederstachen. Nach Abschluß der gerichtlichen Verhandlung wurde auf Antrag der Verteidigung an die Angeklagten die Frage gerichtet, zu welcher Nationalität sie sich bekennen, und da stellte es sich heraus, daß der Hauptangeklagte Kubla und der Angeklagte Kurt Schymik sich zur polnischen Nationalität bekennen. Schon diese Tatsache beweist am besten, daß hier vom nationalen Haß gar keine Rede sein kann. Ruhige Bauernbevölkerung, die sich sonst vom politischen Leben fernhält, wurde von den Aufständischen provoziert und bedroht, und die Folge davon ist der Tod des Wachtmeisters und die Anklage.

Gewiß hat der Staatsanwalt in seiner Schlußrede die Anklage aufrecht erhalten und die Bestrafung aller Angeklagten gefordert. Anders war es auch gar nicht zu erwarten, aber der Staatsanwalt wird wohl eingesehen haben, daß die Unterschiebung irgendwelcher politischer oder nationaler Motive im Golassowitzer Mord jeder Grundlage entbehre und überließ das Strafausmaß dem Gerichte.

Die beiden Verteidiger Dr. Stach und Dr. Bay konnten auch in ihren glänzend angelegten Verteidigungsreden den politischen und nationalen Aufbau der Anklage ganz zerpflücken. Gewiß waren politische Motive mit im Spiel, als die Aufständischen bewaffnet Golassowitz überfielen, Haussuchungen durchführten, ruhige Bürger mißhandelten und Drohungen ausstießen. Das war eine politische und von nationalem Haß strotzende Tat, hingegen das, was am Abend des 22. November geschehen ist, das war nur Selbstwehr der aufgeschreckten Golassowitzer Bevölkerung.

Das Urteil (wir bringen es an anderer Stelle) ist auch danach ausgefallen. Mit der Verurteilung der Angeklagten haben wir alle gerechnet, denn anders war die Sache nicht möglich, aber das Strafausmaß spricht dafür, daß das Gericht sich die Grundlage, auf welcher die Anklage aufgebaut war, nicht zu eigen gemacht hat.

Der 5. Verhandlungstag

Am gestrigen Montag fand der fünfte und zugleich letzte Verhandlungstag statt, zu welchem vier Zeugen und zwar: Polizeikommissar Wojcik, Polizeikommissar Duda, Untersuchungsrichter Dr. Gronowski und Kubla Wilhelm vorgeladen wurden. Die beiden Ersteren sagten unter Eidesstatt aus.

Polizeikommissar Wojcik wurde nach dem Vorfall von der Polizeidirektion Kattowitz als polizeilicher Leiter nach Golassowitz entsandt. Die Verhafteten, 14 an der Zahl, wurden im großen Saale des Vereinshauses, wo die Polizei auch untergebracht war, festgehalten. Da in dem Raume keine Sitzgelegenheit war, verbrachten etliche der 14 in knieender Stellung die Zeit. Das Zimmer an und für sich mußte geheizt gewesen sein, was wegen der kalten Witterung im Oktober erforderlich gewesen ist. Die hierzu benötigten Kohlen waren nicht in einem Eimer zur Heizung vorhanden, sondern wurden von Polizeifunktionären auf Schaufeln von anderswo herübergebracht, wodurch wohl einzelne Stückchen auf dem Fußboden zerstreut worden sind. In Golassowitz blieb Wojcik bis zum Abtransport der Verhafteten nach Kattowitz. Während dieser Zeit erschien er in Abständen von 10 Minuten im Saale, um Umschau zu halten, über die zu Vernehmenden.

Auf die Anfrage des Verteidigers Dr. Bay, ob die Arretierten selbst hinknieten oder nach Aufforderung, erwiderte der Zeuge, daß die Polizeifunktionäre ihnen dies gestatteten. Weiter, ob es dem Kommissar bekannt war, daß **Watut ohnmächtig** wurde? Wojcik verneinte es. Watut erzählte, als ihm unwohl wurde, **stellten sich zwei Polizisten vor ihn, damit der Kommissar dies nicht sehen sollte.** Er kniete auch auf Steinchen und wenn der Kommandant kam, mußte er ruhig sein. Brzezek sagte ebenfalls, daß er knien mußte. Was mit Watut geschehen ist, weiß er nicht, da er zu ihm nicht hinschaute. Der gefragte Schymik Kurt sagte aus, daß er auch knien mußte. Es wurde ihm gedroht, im Falle, **wenn er nicht ruhig sein wird, ihm Kohle unter die Knie geschüttet wird.** Dem Lux, welcher kniete, ist gesagt worden: Wenn es dir nicht paßt, so wird dir unterschüttet werden. Wachawik, der ebenso, wie die anderen, gefragt wurde, gab zu, daß er zweimal knien mußte.

Zeuge Polizeikommissar **Duda** sagt aus, daß er selbst in Golassowitz nicht gewesen ist. Nachdem die Polizeidirektion von den angeblichen Schikanen der Verhafteten Kenntnis erhielt, wurde er als Vertreter des Kommandanten beauftragt, dies zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß niemand im Keller eingesperrt wurde und auf Kohlen keiner gekniet hatte. Lux sagte ihm, er sitze, weil ihm unwohl ist, was darauf zurückzuführen war, daß die Atmosphäre im Zimmer dies veranlaßte. Hierauf wurde dem Zeugen seitens der Angeklagten gesagt, daß sie knien mußten.

Zeuge Untersuchungsrichter Dr. Gronowski aus Königshütte erwähnt, ein gewisser Terror wäre hier ausgeschlossen. Auf Grund der Untersuchung gelangt er zu der Ueberzeugung, daß die Anzahl der Täter eine größere sein mußte. Hierfür sprechen die verschiedenartigen Wunden des Toten. Da die Angeklagten und das Publikum sich leicht verständigen konnten, so hielt er es für richtig, die Arretierten während der Untersuchung in einem Raume unterzubringen. Für die Annahme sprechen die Streitigkeiten zwischen den Angeklagten. Die Untersuchung wurde in einer Schulklasse vorgenommen. Am ersten Tage sind Lux Jan und Jarzomski Jan vernommen worden, welche auch geständig waren. Da die weitere Untersuchung ziellos war, transportierte man die Gefangenen in die Polizeidirektion nach Kattowitz. Den nächsten Tag fand die Untersuchung in Kattowitz statt, wo alle, bis auf Waclawik, sich zur Schuld bekannten. — Korchel sagte, daß er aus Angst zugestimmt habe, er weiß aber nicht, aus welchem Gründe. Der Untersuchungsrichter hatte gesagt, wenn ihr geständig seid, so werden es nur 5 Jahre werden, und wenn nicht, so können noch weitere 5 Jahre hinzukommen. (Dieser Ausdruck, der von dem Untersuchungsrichter sehr oft angeführt wird, ist von den Angeklagten bestimmt falsch verstanden worden.) Das von den Angeklagten als Drohung Aufgefaßte hatte auch zur Folge, daß diese gar nicht wußten, was als Protokoll vorgelesen wurde und was sie unterschrieben hatten. Auch die Wiederholung anderer Ausdrücke, wie „Hast du geschlagen“ u. a haben ihr Ziel verfehlt, ja, es zeitigte das Gegenteil und zwar vollständige geistige Hilfslosigkeit. Hierbei erwähnte Korchel, er wollte erzählen, doch der Untersuchungsrichter sagte „bielesz“, das ihn auch sehr einschreckte.

Der Untersuchungsrichter betonte auch zum Schluß, daß das Verhalten der Polizeifunktionäre, gegenüber den Verhafteten, nicht das entsprechende sein konnte, da sie doch wußten, daß der Tote ein Dienstkollege gewesen ist. Dies vorahnend, hat er jedoch die nötigen Vorsorgen getroffen. Bezüglich des Angeklagten Brzezek, sagte Dr. Gronowski, daß er einen sehr komischen Eindruck hinterlassen habe. Die Einstellung der anderen Angeklagten bezeichnete der Zeuge als unkorrekt.

Der Antrag des Verteidigers Dr. Bay **auf Vorladung einer Anzahl weiterer Zeugen** wurde, bis auf den Kubla Wilhelm, abgelehnt.

Zeuge Wilhelm Kubla bekundete folgendes: Als er sich unter den Festgenommenen im Saale des Vereinszimmers befand, mußte er, mit dem Gesicht auf die Mauer gerichtet, die Zeit so verbringen. **Es war ihm verboten, sich umzudrehen.** Als er versuchte. sich zu wenden, **wurde er gestoßen.** Der Zeuge hat auch gesehen, wie Watut knien mußte, und wie dem Watut Kohle unterschüttet worden ist. Auf eine gestellte Frage kann er sich jedoch nicht entsinnen, wer zwecks Untersuchung vorgerufen wurde.

Der letzte Zeuge, und zwar Gustav Drzymann, konnte nicht verhört werden, da selbiger nicht anwesend war. — Nach Verlesung zweier Briefe und des Protokolls durch den Amtsrichter trat eine kurze Pause ein.

Da das Zeugenverhör beendet war, erhielt nach Unterbrechung

der Staatsanwalt das Wort

der 1½ Stunde über die Schuld der Angeklagten referierte. Dr. Daab unterstützt seine Anklage gegen alle Angeklagten, auf Grund des § 227, welche wegen schwerer Körperverletzung beschuldigt sind, den Tod des Polizeikommandanten von Golassowitz, Wachtmeister Sznapka, herbeigeführt zu haben. Am 22. 11. 1930 begab sich der Kommandant nach dem Vereinshaus, von wo Glockengeläut ertönte. Auf dem Rückwege traf er auf Kubla und Watut, was den Ueberfall veranlaßte. Beide sind schuldig. Der Unterschied hierbei ist dieser, daß Watut mit dem Stock auf Sznapka losstürzte, während Kubla sich eines Messers bediente. Weiter erschien auf diesen Korchel auf den Platz. Wohl ist der Ansicht des Prokurators nach, die Angelegenheit kompliziert. Daß sich bei dem Zusammenstoß der Polizeiwachmeister Sznapka gewehrt hat, ist aus der Lage des aufgefundenen Säbels ersichtlich. Was die Entlastung des Angeklagten Waclawik anbetrifft, so konnte diese von den Zeugen Fuchs, Bigalke und Nerbas nicht erbracht werden, dennoch also Waclawik, welcher mitgenannt worden ist, tatsächlich auch daran teilgenommen hat. Brzezek war gleichfalls am Tatort gesehen worden, wie er dem am Boden liegenden Sznapka den Revolver aus der Hand genommen hat. Die Schuldbelastung des Schymik Kurt erfüllte der Mittäter Swierze, welcher selbst aussagte, daß Schymik mitgeschlagen hat. Der Schymik Oskar wiederum war mit einem Stocke anwesend. Die Schuldigen sind jedoch in Gruppen zu teilen, was der Staatsanwalt dem Richterkollegium überläßt. Was den Swierzy anbetrifft, so gibt es keinen Moment im Vorfall, welches ihn vom „Schuldig“ freimachen würde. Alles weist hin auf die Schuld des Swierzy. Brzezek bekennt sich wohl nicht zur Tat, aber weshalb hat er den Revolver genommen? Während des Lokaltermines hat Kubla vordemonstriert, wie Brzezek die Waffe herausgerissen hat. Schymik Oskar gibt nicht zu, daß er mit dem Stock gelaufen ist, trotzdem ihn der Zeuge Carnecki gesehen hat. Alle haben auf der Polizei eingestanden. Nachher aber bestreiten sie es. Dennoch kann von ihnen gesagt werden, **daß sie nicht solche schlechte Menschen sind,** die eine derartige Methode zu ihrem Vorteile ausnützen wollen. Gegenüber der Gerechtigkeit und im Namen der Oeffentlichkeit muß dieser Vorfall, dem ein unschuldiger Mensch zum Opfer fiel, gesühnt werden. Sie mußten doch gewußt haben, daß es ein Polizist war und kein Aufständischer oder sonst wer? Nach seinen weiteren Ausführungen über die Aufständischen, Selbstschutz, Pastor Harlfinger und das Fenstereinschlagen, worüber wir schon in den anderen Nummern geschrieben haben, endet Dr. Daab, **das Urteil den Richtern überlassend.**

Verteidiger Dr. Stach spricht nach dem Staatsanwalt, und erwähnt, daß der Vorfall faktisch ganz anders zu schildern ist, als es der Staatsanwalt getan hat. Die vollständige Nervosität der Angeklagten, welche durch das Verhalten der Aufständischen, durch den Alarm, durch das Geschehen im Vereinshaus, wie auch durch den Alkoholgenuß, noch besonders gesteigert wurde, machte diese Menschen gedankenlos.

Diese Gemütszerrüttung machte sie auch weiter grundsätzlich verhandlungsunfähig. Es wirkte sich auch beim Zusammentreffen mit Sznapka in aggressiver Form aus. In so einem Moment ist es den Betreffenden dann gänzlich unmöglich, zu erkennen, ob das ein Polizist ist! Auch ist ihr geistiges Niveau nicht das unsrige! Der Zeuge konnte den Sznapka wohl erkannt haben, aber nicht die Angeklagten! Als dieser auch rief „Haut nicht, es ist ein Polizist“, da flüchteten sie. Das allein spricht dafür. Der Schymik Oskar war derjenige, welcher nach Hilfe lief, zum Arzt usw. Die Aussagen, daß Schymik Oskar und Kurt nichts in der Hand hatten, stehen ja im Gegensatz des Staatsanwaltes. Watut und Kubla erinnern sich an die Tat. Beide tragen die Schuld, aber sie sollen demnach auch gerichtet werden. Wohl kommt hier der § 227 in Frage. Die Angeklagten sind zu teilen, einerseits Kubla und Watut, und dann die übrigen Angeklagten. Die Zeugenaussage ist so verschieden, wie z. B., bezüglich Brzezek hat Koziol gesagt, daß der Angeklagte auf den Platz, wo der Vorfall sich abgespielt hatte, erst kam, als es schon Ruhe herrschte. Und wenn er dann den Revolver genommen hat, so ist er doch nicht schuldig. Hierauf trat eine Pause ein. Nach Verhandlungsaufnahme

ergriff der Rechtsanwalt Dr. Bay das Wort zu seiner Verteidigungsrede.

Es wird keine leichte Aufgabe sein, um das Schuldmaß festzustellen, denn die Angelegenheit ist weit verwickelt. Es soll Licht sein, aber es ist dunkel. Tatsache ist, daß der Vorfall am 22. November geschehen ist. Daß die Sache nicht vollständig aufgeklärt wurde, ist in der Psychologie zu suchen, **da die Angeklagten keine Intellektuellen sind.** Ja, wenn diese intelligente Menschen wären, dann wäre der Fall ganz anders zu betrachten. Der Anklageakt, welcher mit einem gewissen Tamtam begangen werden sollte, ist nicht so geworden. Es sollten Menschen auf die Anklagebank kommen, die antistaatliche Arbeit geleistet haben, die den polnischen Staat zerstören wollten, jedoch ist diese Anklage zunichte geworden. Sznapka sollte einmal geäußert haben, wessen politisches Kind er ist. Dies soll vermutlich mit diesem Vorfall in Zusammenhang gebracht werden. Was den Brzezek anbetrifft, so muß bemerkt werden, **daß die Verdächtigungen nichts anderes, als „plotki“ sind** und eine Strafe dafür nicht am Platze ist. Der Gemeindevorsteher Dolezyk hat vorgebracht, daß seitens der Deutschen ein Boykott gegen das Polentum ausgeführt worden ist; sie sollen die polnischen Restaurationen meiden und alles, was polnisch ist. Die Aeußerung ist völlig unwahr, denn die Deutschen von Golassowitz verkehren bei den polnischen ebenso, wie bei den deutschen Geschäftsleuten. Er kontrolliert derartige Angelegenheiten. In allererster Linie möge er das sein, was er sein soll (Gemeindevorsteher). Wenn der Fall so liegen würde, wie es Dolezyk meint, so hätte der Starost, pan Jarczyk, schon längst die weiteren Schritte unternommen. **Der Charakter hat mit der Bestimmung der Anklagebeweise nichts gemein.** Eine Seltenheit stellen die Angeklagten dar. Die Logik ist nicht in Ordnung, was man im deutschen **„Haarspalterei“** bezeichnet. Waclawik war ebenso, wie die anderen, vollständig nervös. Kubla Wilhelm und weitere Inhaftierten mußten 2 Stunden, mit dem Gesicht zur Wand gerichtet, stehen! Und die Polizei! Nach den Zeugenaussagen konnte es, der Zeit nach, unmöglich dort gewesen sein, worüber er jedoch nicht entscheiden wird. Waclawik war zur Zeit, als der Schrei zu hören war, im Korridor. Diese Leute sind wohl an Ereignisse, wie Hochzeiten und ä. gewöhnt, aber vor das Gericht vorgeladen zu werden, erwirkt bei ihnen eine derartige seelische Depression, daß ihr Zustand als nicht normal zu betrachten ist. Der kleine Mensch ist eben völlig konfus beim Verhör.

Die Aufregung wurde durch die vorherige Anwesenheit der Aufständischen hervorgerufen die sich durch Gejohle und Schießerei zu erkennen gaben. Und wie haben sie sich im Vereinshaus benommen? Auch eine Mannesperson hat etwas abbekommen. Ausdrücke wie „lekcje obywatelskosci“, und „wy pieronskie nauczciele bendziecie zboszki!“ wurden von den Aufständischen bevorzugt. Die Kinder sind aus der Schule nach Haus geschickt worden! Wie war die Stimmung der Eltern, als ihre Kinder weinend aus der Schule kamen und das erzählten? Als sich die Väter der Kinder zum Gemeindevorsteher begaben und ihn ersuchten, Ordnung zu schaffen, so erwiderte er hierauf **„nie jest nic, spokoj jest“.** Und da heißt es, die Aufständischen haben nichts gemacht?

Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Schuld für das Geschehene kein anderer trägt, als Dolezyk und die Aufständischen, denn wäre dieser Dolczyk und die Aufständischen nicht gewesen, so wäre der Vorfall auch nicht passiert. Das ist der faktische Verhalt.

Beschwerde des „Deutschen Volksbundes" an den Völkerbund

Die Aktion des Westmarkenverbandes — Das offiziöse Hetzorgan — Das Verhalten der Sicherheitsbehörden — Die Regierungsbehörden und die Terrorakte — Appell an den Völkerbundsrat

Die Vereinigung zum Schutze der Westmarken (Z. O. K. Z.) ist neben dem Aufständischen-Verbande der Hauptträger des Kampfes gegen die deutsche Minderheit. Zu seinen Mitgliedern zählen Beamte in den höchsten Stellungen. Für die Wojewodschaft Schlesien besteht ein Bezirksverband. Er hat in der Wahlzeit in Wort und Schrift das Deutschtum bekämpft. Auch seine Losung war die Ausschaltung der deutschen Minderheit aus dem politischen Leben. Er berichtet über die Einberufung zahlreicher außerordentlicher Sitzungen (S. 30), in welcher die Art und Weise eines wirksamen und solidarischen Kampfes gegen die deutsche Minderheit besprochen wird.

Am 31. Oktober 1930 bringt die „Polska Zachodnia" (S. 31, 32) bereits Einzelheiten über die Tätigkeit. Den Lesern deutscher Zeitungen wird entschiedener Kampf und Brandmarkung angekündigt. Den Vorsitz in der Versammlung in Brzezie führte der Schulleiter Szymanski, Leiter der Minderheitsschule, der später auch bei den Ereignissen in Brzezie im Vordergrunde steht. (S. 81 ff).

In der Nacht zum 9. November wird das Wahlplakat des Westmarkenvereins öffentlich angeschlagen. (S. 33.) Die deutsche Minderheit wird des Bündnisses mit dem

„Erbfeind Deutschland"

bezichtigt. „Niemand darf seine Stimme für die deutsche Liste abgeben." „Wer für die deutsche Liste stimmt, wird zum Verräter am schlesischen Volke und setzt sich selbst unangenehmen Folgen aus, denn niemand wird demjenigen gegenüber Rücksichten kennen, der es wagen sollte, für die deutsche Liste zu stimmen." Jeder Pole und jede Polin ist verpflichtet, „am Wahltage persönlich darüber zu wachen, daß niemand sich der Abstimmung enthält und jeder seine Stimme für die polnischen Listen abgibt."

Am 20. November 1920 veröffentlicht der Westmarkenverein einen Aufruf (S. 34): „Die illoyale antistaatliche Agitation hat eine niederschmetternde Niederlage erlitten." „Hier und dort gab es immer noch Personen, die gewagt haben, für die Deutschen zu stimmen. Dies müssen wir am kommenden Sonntag verhindern."

Am 23. November 1930 folgt dann der Aufruf des Hauptvorstands (S. 35):

„Kein einziger Deutscher darf in den Senat einziehen."

Die Regierungspartei

Die Regierungspartei war der Nutznießer der Tätigkeit des Aufständischen-Verbandes und des Westmarkenvereins. Ihre eigenen Methoden decken sich mit denjenigen dieser beiden Verbände und ergeben sich aus dem Rundschreiben vom 1. Oktober 1930. (S. 36—38.)

In dem Rundschreiben wird Propaganda für die offene Stimmenabgabe gemacht mit der Begründung, daß die geheime Stimmenabgabe

Feindschaft gegen den Staat

verrate. Die Wahlkontrolleure sind zum größten Teil Beamte.

„Die Deutschen dürfen nicht ein einziges Mandat durchbringen." „Verfolgt die Verräter mit aufmerksamen Augen."

In Michalkowice werden Anfang November Deutschen durch Postbeamte unfrankierte Briefe (Drohbriefe) zugestellt. (S. 39.): „Wir warnen Sie vor ähnlichen Experimenten (nämlich vor der geheimen Wahl), da die gerecht strafende Hand der rechten Söhne des Vaterlandes Sie in allernächster Zeit erreichen wird, da wir mit den Feinden des Staates rücksichtslos und ohne Erbarmen verfahren werden." „Denn der Zorn der verletzten nationalen Würde wird diejenigen suchen, welche vorstehenden Appell nicht zu beachten gedenken." „Sollte es anders sein, dann wird niemand die Verantwortung für die Folgen übernehmen wollen, die Sie treffen können."

In dem Wahlplakat der Regierungspartei für den 23. November 1930 (S. 40) wird gesagt: „Zum ersten Mal haben wir in Schlesien die Volksbunddeutschen

vernichtend geschlagen.

Trotz alledem sind aber immer noch zu viel deutsche Stimmen abgegeben worden.

Die offiziöse Presse

Das offiziöse Organ der Wojewodschaft Schlesien ist die Tageszeitung „Polska Zachodnia". Das Blatt wird bewußt minderheitsfeindlich redigiert. Es scheut vor keiner Verleumdung und vor keiner noch so krassen Entstellung der Wahrheit zurück, um die Minderheit oder einzelne Angehörige der Minderheit angreifen zu können.

Seine Schreibweise wird durch einige in Uebersetzung beigefügte Aufsätze charakterisiert.

Nr. 226 (S. 41, 42): . . . „Die jeweiligen Wahlen sind bei uns eine Gelegenheit zu demoralisierenden Wühlereien unseres Todfeindes." „Für uns . . . sind selbstverständlich bei der Wahl die Hauptfeinde die Deutschen." „. . . der Kampf mit der Parteidestruktion wird unsere Aufmerksamkeit für keinen Augenblick von unserem Hauptfeinde, der „Deutschen Wahlgemeinschaft", ablenken. „Indem wir die Arbeit der Leute, die ausschließlich ihrer Partei leben, paralysieren, müssen wir vor allen Dingen auf die Wühlarbeit der volksbundistischen Wühler achten." „Die Agitatoren des volksbundistischen Wahlapparats müssen fühlen, daß wir sie sehen und ihnen ständig auf den Fersen sind."

Nr. 265 (S. 43, 44): „Die sogenannte Geheimhaltung der Wahl leistet in Schlesien vorzügliche Dienste nur der Propaganda der Vorposten Berlins. Die Volksbündler . . . wollen nämlich die Gewissensbisse derartiger bestochener Wähler durch das „Geheimnis" der Wahl beschwichtigen."

Nr. 272 (S. 45, 46): „. . . das sind die Reihen der Volksbundwähler, die ihr Gewerbe des Verrats hinter der Schutzwand des Wahlgeheimnisses betreiben."

In diesem Artikel rühmt sich das Blatt der Erfolge seines vierjährigen Kampfes gegen das Deutschtum auf dem Gebiete der Schule, der deutschen Filmaufschriften und des Theaters

Dieser Artikel ist das offene Eingeständnis der von uns immer behaupteten Tatsache, daß die Erhitzung der nationalen Leidenschaften nicht dem natürlichen Gefühl der oberschlesischen polnischen Bevölkerung entspringt, sondern das Produkt einer planmäßigen und zielbewußten Hetze ist.

Nr. 284 (S. 47): „Das Arbeitstempo muß noch mehr beschleunigt werden. Die Volksbundagitatoren sind zu bewachen und zu demaskieren." „Am Sonntag muß auf eine geschlossene Teilnahme an den Wahlen und die offene Abgabe der Stimmen geachtet werden." „Nur noch einige Tage der Anstrengung . . . Die Volksbündler müssen vernichtet werden."

Nr. 288 (S. 48): „Die mit Verbissenheit durch die Deutschen verbreitete Legende über das Deutschsein dieser uralten Piastenerde ist am 16. November unwiderruflich wie eine Seifenblase zerstoben."

Nr. 289 (S. 49, 50): „Die erwähnte Wahlniederlage der „Deutschen Wahlgemeinschaft" bedeutet den Bruch des Rückgrats des kämpfenden Deutschtums für immer. Man muß deshalb eine gewisse gnädige Nachsicht üben gegenüber den Idiotismen, welche wir in der gestrigen Volksbundpresse in den Wahlkommentaren finden. Eine derartige Anzahl von Blödsinnigkeiten, die in den von schrecklichem „Katzenjammer" beherrschten Gehirnen geboren worden sind, haben wir in der Volksbundpresse noch nie angetroffen, trotzdem die Schmierblätter der proberlinischen Hetzer schon vielfach sich durch besonders idiotische Stückchen auszeichnen." „Das idiotische Märchen vom Wahlterror der Sanacja ist wie eine Seifenblase zerplatzt . . ." „Es genügte, daß die Polen ihre Latschigkeit abschüttelten und etwas fester zugriffen, um Treviranus die Antwort zu erteilen, daß in Schlesien anstatt sechs deutscher Mandate nur drei, und in ganz Polen anstatt der bisherigen 19 Mandate nur fünf errungen worden sind. Die deutschen „Revisionisten" können jetzt mit dem Deutschtum der geraubten östlichen deutschen Gebiete prahlen. Ja, ja, Ihr Volksbundreptilien das Maß unserer Geduld und Latschigkeit mußte einmal überlaufen." „Die Niederlage des Volksbundgesindels muß und wird dann noch größer sein."

Nr. 297 (S 51): Die durch die polnische Telegraphenagentur verbreitete amtliche Mitteilung des Herrn Innenministers über den Wahlverlauf in Schlesien erhält die Ueberschrift: „Das Innenministerium demaskiert die unverschämten deutschen Lügen über den angeblichen Terror in Schlesien."

Wir glauben, mit den vorstehenden Ausführungen den Beweis dafür erbracht zu haben, daß der Terror gegen die deutsche Minderheit planmäßig in die Wege geleitet und von den obengenannten Faktoren geschürt und ausgeübt worden ist. Wir glauben weiterhin nachgewiesen zu haben, daß der Kampf gegen die Deutschen nicht als Partei, sondern als nationale Minderheit geführt worden ist.

Das Deutschtum hat die gleichen Kampfmethoden schon einmal erlebt, vor dem Plebiszit am 20. März 1921.

Die Haltung der Sicherheitsbehörden

Wir unterstellen, daß zu Wahlzeiten Ausschreitungen nirgends ausgeschlossen sind. Gerade deshalb aber müssen die Sicherheitsbehörden ihre ganze Autorität für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung einsetzen. Wenn offen zum Terror gegen die Minderheit gehetzt und dieser Terror ausgeübt wird, dann obliegt den Sicherheitsbehörden nicht nur ihre allgemeine, sondern die ihnen in der Genfer Konvention ausdrücklich auferlegte Pflicht, gegen strafbare Handlungen zum Schutze der Minderheit einzuschreiten, und ihren Angehörigen dieselben tatsächlichen Sicherheiten zu gewähren wie den übrigen Staatsbürgern.

Das Plakat des Verbandes Schlesischer Aufständischer (S. 21) und das Plakat des Westmarkenvereins Bezirk Schlesien (S. 33) reizen zum Klassenhaß auf und fallen unter § 130 St. G. B. Das Wahlplakat des Aufständischen-Verbandes ist von zahlreichen Inhabern staatlicher und kommunaler öffentlicher Aemter unterzeichnet, zum Teil unter Anführung der Amtsstellung. Es weist folgende Namen von Beamten auf:

Witczak, Landrichter,
Baron, Kreisschulinspektor,
Wonsik, Staatseisenbahn-Direktor,
Sojka, Unterstaatsanwalt,
Orlicki, Bürgermeister,
Zojer, Amts- und Gemeindevorsteher,
Grzesik, Bürgermeister,
Przybyla, Gemeindevorsteher,
Kawa, Gemeindevorsteher,
Janas, Gemeindevorsteher,
Koj, Bürgermeister.

Wo aus dem Plakat die amtliche Eigenschaft der Unterzeichner nicht ersichtlich ist, haben wir sie nach unserer Kenntnis angegeben. Es ist möglich, daß noch weitere Unterzeichner Beamte sind.

Die Polizeibehörde war verpflichtet, die Anbringung dieser gegen das Strafgesetz verstoßenden Plakate zu verhindern. Sie hat diese Verpflichtung nicht erfüllt und damit eine strafbare Handlung geduldet.

Die Polizeibehörde war verpflichtet, die Angehörigen der Minderheit gegen die Angriffe auf ihr Leben und ihr Eigentum zu schützen. Sie ist dieser Verpflichtung entweder überhaupt nicht oder in völlig unzureichendem Maße nachgekommen.

Polizeibeamte haben brutale Mißhandlungen von Minderheitsangehörigen angesehen, ohne sie zu schützen, und haben selbst Angehörige der Minderheit mißhandelt, haben gegenüber Angehörigen der Minderheit verächtliche und verhöhnende Ausdrücke gebraucht.

Der Gemeindevorsteher von Wilcza Gorna hat ortsfremde Banditen in die Wohnung des Landwirts Greitzke (S. 91) geführt und ihn verschleppen lassen.

In Brzezie wurden zwei Rädelsführer erst festgenommen, als der Herr Präsident der Gemischten Kommission zur Inaugenscheinnahme schritt.

Im übrigen ist über die Festnahme allgemein als Rädelsführer bekannter Täter nichts bekannt geworden. In keinem einzigen Falle ist bisher eine Verurteilung erfolgt.

Die Mehrzahl der in Teil 3 angegebenen Fälle sind Vergehen, die ohne Antrag des Betroffenen der Strafverfolgung unterliegen.

Nach Art. 58 der Strafprozeßordnung vom 19. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 33 vom 20. März 1928, Pos. 313, S. 617) ist der öffentliche Ankläger verpflichtet, die Anklage wegen Vergehens von Amts wegen zu erheben. Oeffentlicher Ankläger vor allen Gerichten ist der Staatsanwalt, vor den Burggerichten die Staatspolizei (Art. 55, 56 a. a. O.). Nach Kapitel 4 Art. 12, § 2 der Einführungsverordnung zur Strafprozeßordnung vom 19. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 33 vom 20. März 1928, Pos. 314, S. 654) ist im oberschlesischen Teile der Wojewodschaft Schlesien die Privatklage auf die in § 414 Abs. 1 und 2 der deutschen Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (R. G. Bl. S. 233) angeführten Fälle beschränkt.

Trotzdem hat die Polizei in Fällen, die

Entgegennahme der Anzeige verweigert

und die Anzeigenden auf den Privatklageweg verwiesen.

Der Staatsanwalt hat den schwer verletzten Miklitz (S. 72) auf den Weg der Privatklage verwiesen. Dem Bankdirektor Janotta (S. 92) hat der Staatsanwalt auf seine Anzeige vom 24. Oktober 1930 bereits unter dem 11. November 1930 die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt, weil weitere Nachforschungen nach den Tätern keinen Erfolg versprächen.

Der öffentliche Ankläger hat damit den Angehörigen der Minderheit den ihnen nach den Staatsgesetzen und nach der Genfer Konvention zustehenden öffentlichen Rechtsschutz versagt.

Die Stellungnahme der Regierungsbehörden

Zu den Vorkommnissen haben der Herr Innenminister (S. 51), der Herr Wojewode in seiner Rede im Schlesischen Sejm vom 9. Dezember 1930 (S. 52—54), sowie der Herr Außenminister in einem dem Vertreter des „Le Matin" erteilten Interviews Stellung genommen.

Die Kundgebung des Herrn Innenministers vom 27. November 1930 ergibt, daß er zu diesem Zeitpunkt über den Umfang der Ereignisse völlig unzulänglich unterrichtet gewesen sein muß.

Diese Möglichkeit kann bei dem Herrn Wojewoden, dem Inhaber der obersten Polizeigewalt in der Wojewodschaft Schlesien, nicht angenommen werden. Ihm müssen die Aufrufe des Aufständischen-Verbandes und des Westmarkenvereins ebenso bekannt gewesen sein, wie die Artikel der offiziösen „Polska Zachodnia" und die begangenen Ausschreitungen. Seine Behauptung:

„Ich stelle mit aller Entschiedenheit fest, daß die Vorfälle . . . allgemeinen Charakter getragen haben und in ihrer Schärfe nicht gegen die deutsche Minderheit gerichtet waren."

ist mit den von uns unter Beweis gestellten Tatsachen unvereinbar. Den Satz seiner Rede:

„Es ist schwer, unter solchen Umständen jemand in den Glasschrank zu stellen"

hat die deutsche Minderheit angesichts des Charakters und des Umfangs der gegen sie gerichteten systematischen brutalen Handlungen als Verhöhnung empfinden müssen. Die Aussprache über die Rede des Herrn Wojewoden ist vom Schlesischen Sejm bis zum Beginn der Budgetberatung vertagt worden.

Der Wortlaut des von Herrn Minister Zaleski erteilten Interviews liegt uns nicht vor. Nach der Inhaltswiedergabe in der polnischen und in der deutschen Presse hat der Herr Minister aus der starken Wahlbeteiligung den Schluß gezogen, daß diese die Behauptung des Terrors widerlege, und daß der Rückgang der deutschen Stimmen die Folge der natürlichen Entdeutschung sei.

Die starke Wahlbeteiligung hat andere Ursachen. Durch das schlesische Gesetz vom 29. Oktober 1926 (Dz. U. Sl. Nr. 24, Pos. 41) wurde im oberschlesischen Teile der Wojewodschaft Schlesien für die Kommunalwahlen Wahlzwang eingeführt. Die oberschlesische Bevölkerung glaubt seither, daß der Wahlzwang für alle Wahlen gilt. Die Richtigkeit unserer Behauptung wird durch die wesentlich geringere Wahlbeteiligung im Teschener Teile der Wojewodschaft bestätigt.

Die Auffassung des Herrn Ministers, der Wahlausfall sei das Ergebnis der natürlichen Entdeutschung, wird durch die angeführten Tatsachen und durch die beigefügte Zahlenübersicht (S. 55) widerlegt. Von 1922 bis zum Mai 1930 steigt die Zahl der deutschen Stimmen ständig an. Sie beträgt am 11. Mai 1930 im oberschlesischen Teile der Wojewodschaft 189 369, am 23. November 1930 nur 91 809.

Die Ursache des Stimmenrückgangs innerhalb von 5 Monaten liegt ausschließlich in den Methoden des Wahlkampfes.

Die Deutsche Wahlgemeinschaft hat die Gültigkeit der Wahlen zum Warschauer und zum Schlesischen Sejm in allen drei schlesischen Wahlkreisen angefochten. Wir dürfen uns vorbehalten, gegebenenfalls den Völkerbundsrat wegen der Wahlrechtsverletzungen nach dem Abschluß des Einspruchsverfahrens anzurufen.

Die vorgebrachten Tatsachen stellen Verletzungen der Art. 75 und 83 G. K. dar. Die Schritte bei den Landesbehörden sind erfolglos geblieben.

Der Herr Präsident der Gemischten Kommission hat das von ihm eingeleitete Verfahren durch Verfügung vom 5. Januar 1931 geschlossen und uns die Stellungnahme der Regierung mitgeteilt, die wir uns auszugsweise wiederzugeben beehren.

1. Die polnische Regierung verurteilt auf das schärfste alle Ausschreitungen, die während der Wahlzeit in der Wojewodschaft Schlesien vorgekommen sind, wer auch immer die Urheber sind. Es ist selbstverständlich, daß die strengsten Maßnahmen ergriffen worden sind und noch ergriffen werden, um für die Zukunft ähnliche Fälle unmöglich zu machen. Die Angehörigen der Minderheit können des vollkommenen Schutzes der Behörden sicher sein.
2. Die Behörden werden ihren ganzen Einfluß auf die örtlichen Organisationen im Interesse der Zusammenarbeit und der Befriedung der Geister ausüben.
3. Den öffentlichen Beamten, die Wahlaufrufe unterzeichnet haben, welche als gegen die Minderheit gerichtet ausgelegt werden könnten, wird eine Rüge erteilt werden.

   Es ist selbstverständlich, daß gegen die öffentlichen Beamten, welche an Gewaltaten beteiligt waren, disziplinare und gerichtliche Maßnahmen werden unternommen werden.

   Die Polizeibeamten, welchen eine Vernachlässigung in der Ausübung ihrer Aufgaben nachgewiesen werden wird, werden mit Disziplinarstrafen belegt werden.
4. Die Personen, die infolge von Gewaltatten Schäden erlitten haben, werden entschädigt werden.

   Ferner hat die Regierung mitgeteilt, daß der Herr Justizminister sich bereit erklärt hat, die Staatsanwälte anzuweisen, in bezug auf die dem Herrn Präsidenten von uns vorgetragenen Terrorfälle gemäß der geltenden Strafprozeßordnung öffentliche Anklage zu erheben.

   Schließlich hat die Regierung dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß gegen 17 Beamte das Disziplinarverfahren und auf Grund der polizeilichen Ermittelungen in 99 Fällen gegen Zivilpersonen die gerichtliche Strafverfolgung eingeleitet worden ist.

Die Regierung hat sich nicht entschließen können, das Verhalten der Behörden als vertragswidrig anzuerkennen und Maßnahmen gegen die verantwortlichen Leiter der Behörden zu

Polnisch-Schlesien

Der Hilferuf aus Schlesien

An anderer Stelle veröffentlichen wir die Beschwerde des „Deutschen Volksbundes“ für Polnisch-Oberschlesien an den Völkerbundsrat. Die Beschwerde ist an und für sich umfangreich und die Dokumente und Belege, auf welche sie gestützt wird, bilden ein großes umfangreiches, fast 100 Seiten umfassendes, gedrucktes Werk. So lange die Genfer Konvention in Kraft steht, wurde eine solche umfangreiche Beschwerde aus Polnisch-Schlesien an den Völkerbund noch nicht gerichtet. Bis jetzt kamen meistens Einzelfälle vor dem Völkerbund zur Austragung. Diesmal geht es um etwas anderes, als um Mißgriffe von untergeordneten Wojewodschaftsorganen, denn diesmal handelt es sich um ein System, das zur gewaltsamen Ausrottung der deutschen nationalen Minderheit in dem schlesischen Industriegebiet führen sollte. Das beweisen die Belege, die der Reihe nach hübsch geordnet in einer besonderen Eingabe der Beschwerde beigelegt wurden. Es ist einer Tageszeitung nicht möglich, alle diese Einzelfälle zu wiederholen, obwohl sie sehr interessant sind, denn diese Einzelfälle sind nervenzerrüttende Erlebnisse Hunderte von Menschen, die sich durch das Bekenntnis zum Deutschtum den Haß der Aufständischen zugezogen haben. Wir gestehen, daß wir durch die Fülle der verübten Terrorakte vor den Sejmwahlen, die in der Eingabe angeführt werden, überrascht sind und dennoch sind das noch lange nicht alle Terrorakte, die da vor und nach den Wahlen verübt wurden. Uns sind eine Reihe von Einzelfällen bekannt, die wir in der Eingabe des Volksbundes an den Völkerbundsrat vermissen. In der Eingabe des Volksbundes finden wir gleich zu Beginn das „herrliche“ Plakat des polnischen Schützenverbandes „Precz Prusaku!“, das bekanntlich in der antideutschen Woche vom 21. bis 28. September überall angeklebt war, insbesondere auf dem Kattowitzer Bahnhof beim Eingang prangte. Nach dem Plakat werden die Wahlaufrufe der Deutschen Wahlgemeinschaft, des Aufständischen- und Westmarkenverbandes, und die Rede des Wojewoden Dr. Grazynski in der Delegiertenkonferenz des Aufständischenverbandes abgedruckt. Die Plakate, Wahlaufrufe und Reden der maßgebenden Faktoren nehmen die Hälfte des Raumes in dem Beschwerdebuch ein. Den Abschluß dieses ersten Teiles bildet eine Tabelle über die Zahl der abgegebenen deutschen und polnischen Stimmen bei allen Sejmwahlen nach der Uebernahme des östlichen Teiles Oberschlesiens durch Polen.

Die zweite Hälfte der Eingabe ist mit Terrorfällen ausgefüllt. Den Reigen eröffnet der Kreis Kattowitz, und der erste Vorfall spielt sich in Bielschowitz ab, als der Bergmann Vinzent Kwapis von etwa 30 Aufständischen direkt vor dem Wahllokal überfallen und verprügelt wurde. Seine Hilferufe blieben ungehört, obwohl die Polizei in unmittelbarer Nähe war und sich im Wahllokal aufhielt. Im Kreise Kattowitz wurden die meisten Terrorfälle verübt. Die Eingabe zählt 76 Einzel- und Massenüberfälle auf. Jedesmal heißt es, daß die Hilferufe der Ueberfallenen von der Polizei nicht gehört wurden, und kam die Polizei nach dem Ueberfall, so wurden die Achseln gezuckt und die Opfer sich selbst überlassen. In einer Reihe von Ortschaften waren Polizeibeamte Zeugen der Mißhandlung bezw. erteilten sie selbst Faustitöße gegen die Deutschen aus. Im Kreise Schwientochlowitz registriert die Eingabe 38 Terrorakte, und im Kreise Tarnowitz ebenfalls 38 Terrorakte. Im Kreise Pleß sind 35 und im Kreise Rybnik 68 Terrorakte verzeichnet. Der Kreis Lublinitz wurde nicht angeführt, obwohl auch von dort einzelne Ueberfälle gemeldet wurden. Alle diese Fälle sind genau angegeben, unter Nennung des Namens, Datums und Angaben der Zeit, so daß sie jederzeit überprüft werden können. Insgesamt wurden 220 Terrorakte aufgezählt, die zum Teil gegen Einzelpersonen und zum Teil auf Wohnungen, also auf ganze Familien, ausgeführt wurden. Es ist das jedenfalls eine stattliche Zahl, obwohl viele Fälle nicht erwähnt wurden, weil hauptsächlich die Beamten und Gewerbetreibenden aus Angst vor Benachteiligung, die Ueberfälle verschwiegen haben. Die 220 Terrorakte in der schlesischen Wojewodschaft reihen sich würdig an Brest-Litowsk an, und sie werden Polen dieselben „Dienste“ wie Brest leisten, bis man in Warschau eingesehen haben wird, daß dieser Weg nicht zum Ziele führt. Gewiß wird der Völkerbund Polen wegen der Terrorakte in der Wojeworschaft keinen Prozeß machen und es bestrafen. Davon ist keine Rede. Wer aber in Europa mitreden will, der muß auch europäische Manieren annehmen oder er zählt nicht mit. Mit der Faust kann man den Europavölkern für die Dauer nicht imponieren.

---

treffen. Die in unserer Eingbe dargelegten Verhältnisse hätten sich nie herausbilden können, wenn die Behörden den Vorstellungen der Vertreter der deutschen Minderheit entsprochen hätten.

Die Regierung hat sich nicht zu Maßnahmen gegen den Verband der Schlesischen Aufständischen entschließen können, der der Träger des Terrors gewesen ist, und dessen unmittelbare Beziehung zu den Behörden deren sofortige Einwirkung notwendig gemacht hätte.

Die Regierung hält eine Rüge für öffentliche Beamte angemessen, die einen nach § 130 St. G. B. strafbaren Aufruf unterzeichnet haben.

Die Anweisung des Herrn Justizministers dürfte entweder noch nicht ergangen oder noch nicht bekannt geworden sein. Der Staatsanwalt hat z. B. den besonders schweren Fall Miklitz (S. 72) unter dem 20. 12. 1930 auf den Weg der Privatklage verwiesen, obgleich dieser Fall ohne weiteres Gegenstand der öffentlichen Anklage sein muß.

Wir bitten anerkennen zu wollen, daß die deutsche Minderheit alles versucht hat, durch Vorstellungen bei den Landesbehörden und durch die Vermittelung des Herrn Präsidenten der Gemischten Kommission die schweren Vertragsverletzungen beizulegen und den Weg der Minderheitenbeschwerde zu vermeiden.

Die von der Regierung abgegebenen Erklärungen sind aus den obenangeführten Gründen nicht geeignet, der deutschen Minderheit das

Bewußtsein des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit

wiederzugeben, das sie unter dem Erlebnis der letzten Wochen hat verlieren müssen.

Die sofortige Wiederherstellung dieses Bewußtseins ist angesichts der Lage unbedingt notwendig und veranlaßt uns, den Völkerbundsrat zu bitten, unsere Eingabe als dringlich und deshalb in der kommenden Ratssitzung zu behandeln. Die Innehaltung der normalen Frist zur Vorlage der Eingabe war wegen des von dem Herrn Präsidenten der Gemischten Kommission eingeleiteten Verfahrens nicht möglich.

Den Völkerbundsrat bitten wir, festzustellen und beschließen zu wollen:

1. Die Artikel 75 und 83 G. K. sind verletzt worden.
2. Die polnische Regierung wolle gegen die für die Duldung der Vertragsverletzungen verantwortlichen Behörden Maßnahmen treffen, die der polnischen und der deutschen Bevölkerung zeigen, daß die Wiederholung solcher Vorkommnisse ausgeschlossen ist.
3. Die polnische Regierung wolle prüfen, ob die dem Verbande Schlesischer Aufständischer eingeräumte Sonderstellung aufrechterhalten werden kann.

Der Vorstand.
gez. Ulitz.

Vor der Einstellung der Zinkhütte in Lipine?

Aus Lipine kommt die Kunde, daß demnächst die gesamte Zinkhütte zur Einstellung, wegen Mangel an Aufträgen, kommen soll. Sollte dieses Tatsache werden, so würden die daselbst beschäftigten 4000 Arbeiter arbeits- und brotlos werden. Die ersten Kündigungen wurden bereits einer großen Anzahl von Arbeitern zugestellt. Wo steuern wir hin?

Kwiatkowski Generaldirektor der Aktien-Gesellschaft?

Nachdem der gewesene Handelsminister Dr. Kwiatkowski in das Kabinett Slawek nicht mehr aufgenommen wurde, sollte er die Generaldirektorstelle in dem neuen Stickstoffwerke bei Tarnow, Moscice, übernehmen. Dieser Posten wurde ihm bereits angeboten. Nun wird in den Kreisen der schlesischen Industrieller davon gesprochen, daß der Generaldirektor der Kattowitzer Aktiengesellschaft, Bergrat Willinger, infolge hohen Alters, von seinem Posten zurücktreten soll und an seine Stelle soll der gewesene Handelsminister Kwiatkowski treten. Was an dieser Erzählung wahr ist, wissen wir nicht. Bis jetzt sind alle gewesenen Handelsminister in Polen Generaldirektoren in der Schlesischen Schwerindustrie geworden und es würde sonst niemanden weiter wundern wenn auch Dr. Kwiatkowski zum Generaldirektor in einem schlesischen Industrieunternehmen ernannt worden wäre.

Kattowitz und Umgebung

„Schneider Wibbel“.

Komödie in 5 Bildern von Hans Müller-Schlösser.

Ein bischen herzhafter Humor in dieser schweren Zeit, ist wirklich ein guter Gesellschafter für einen Theaterabend. Die olte fröhliche Wibbel-Komödie ist zwar ein bischen sehr primitiv für moderne Begriffe an gewissen Stellen, aber in ihrer Gesamtheit bildet sie ein Stück herrlichen Volkshumors und köstlich-spießerlicher Einfalt, so daß man auch noch den Mund zum Lachen verzieht, wenn es schon ein bischen zu viel des Guten ist. Hans Müller-Schlösser hat ein paar ganz ausgezeichnete rheinische Typen geschaffen, richtig aus dem Leben heraus, wie es so vor dem Kriege im schönen rheinischen Ländel gewesen ist. Die Handlung selbst ist saftig, spaßig und weist ein Milieu auf, das eigentlich an die „Heinzelmännchen von Köln“ lebhaft erinnert; gemütlich, sorglos und listig — lustig. Es ist eine originelle Idee, daß der Schneider Wibbel, der wegen Majestätsbeleidigung 4 Wochen „brummen“ soll, seinen schwindsüchtigen Gesellen hinschickt, dieser dort stirbt, als Wibbel beerdigt wird und der „echte“ Wibbel mit eigenen Augen und Ohren, in einem „Kabäuschen“ versteckt, die Trauer um sich miterlebt. Wie schließlich der ganze Schwindel noch weitergeht, indem Wibbels heimliche Abendausflüge beobachtet werden und er nun, als Bruder des „Verstorbenen“, die nette „Witwe“ heiratet. (Seine eigene Frau!)

Es läßt sich denken, daß die Hauptanziehungskraft bei der Aufführung dieses Stückes in der Beherrschung der rheinischen Mundart liegt. Wir können der gestrigen Darbietung durch das Landestheater in allen Beziehungen ein volles Lob zuerkennen, nur eben nicht in obengenannter Hinsicht, denn da war es die einzige Lotte Fuhst, die, weil Muttersprache dieser Aufgabe natürlich vollgewachsen war. Auch darstellerisch als Frau Wibbel entfaltete sie alle Möglichkeiten ihres vielseitigen Talents und stand auf gewohnter Höhe ihrer Leistungen. Ihr Partner, Herbert Albes gab einen Wibbel, wie man sich ihn urwüchsiger und lebensvoller, ohne jegliche Uebertreibung, gar nicht hätte denken können. Die 3 Gesellen wurden von den Herren Schott, Gerhard und Bartels sehr geschickt kopiert. Ilse Hirts Bänkelsängerin war Geschmacks- und Auffassungssache, vortrefflich August Runge in der Knipperling-Rolle und Paul Werner Haußmanns Picard. Alle übrigen Mitspieler waren in ihren Leistungen angepaßt dem Milieu, Arid als Regisseur recht geschickt und Haindls Bühnenbilder treffend fürs Ganze.

Das gutbesetzte Haus amüsierte sich und spendete herzlichen Beifall, für die fröhlichen Stunden, die wirklich mitunter nottun.

A. K.

Rückkehr von Ferienkindern. Am Mittwoch, den 14. d Mts., 7 Uhr abends, kehren die am 15. Dezember v. Js., im Auftrage des Kattowitzer Magistrats, verschickten Kinder von der Erholungsstätte Gorzyz zurück Die Eltern, bezw. Erziehungsberechtigten, werden ersucht, die Kinder pünktlich am Kattowitzer Bahnhof, 4. Klasse, abzuholen. y.

Auto prallt gegen Straßenbaum. Auf der ulica Kopernika glitt infolge herrschender Glätte ein Personenauto aus und prallte mit Wucht gegen einen Straßenbaum, welcher stark beschädigt wurde. Das Auto wies leichtere Beschädigungen am Kühler auf. y.

Hinter Schloß und Riegel. Einen guten Fang machte die Polizei, welche in Kattowitz den Peter Jonyska aus Tichau arretierte. Derselbe steht in dem dringenden Verdacht in der Nacht zum 12. November v. Js. zum Schaden des Kaufmanns Bruno Babczynski in Ligota einen schweren Einbruch verübt zu haben. Während einer Hausrevision bei Jonyska wurde eine Menge Diebesgut vorgefunden und beschagnahmt. Es erfolgte die Einlieferung in das Gerichtsgefängnis. J. war bereits mehrere Male vorbestraft, darunter mit einer 4jährigen Gefängnisstrafe. Weitere Untersuchungen in dieser Angelegenheit sind im Gange. z.

Zalenze. (Tod infolge Herzschlag.) In den gestrigen Nachmittagsstunden stürzte auf der ulica Wojciechowskiego der Polizeibeamte Josef Wycznik bewußtlos zu Boden. Es erfolgte die Ueberführung in das städtische Spital. Auf dem Transport ist W. verstorben. Nach dem ärztlichen Gutachten soll der Tod infolge Herzschlag eingetreten sein. y.

Königshütte und Umgebung

Gewährung von Freikohle an Rentenempfänger, Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen.

Nach einer Mitteilung des Magistrats werden an Rentenempfänger der Landesversicherungsanstalt, deren monatliches Einkommen bei Ledigen (1 Person) nicht 75 Zloty und bei Verheirateten mit 2 und mehr Personen, als 100 Zloty beträgt, Freikohlen verabfolgt. Die Verteilung der Kohlenkarten erfolgt in der Rathausturmvorhalle nach folgendem Plan: Dienstag, den 13. Januar I—M, Mittwoch, den 14. Januar N—Z. Bei der Empfangnahme der Ausweise sind der Rentenbescheid der Landesversicherungsanstalt und die Registrierkarte des Armen-Fürsorgeamtes vorzulegen. Von der Gewährung der Freikohle sind alle diejenigen Personen, die Rente aus der Knappschaft beziehen, ausgeschlossen, ferner solche, die bereits verbilligte Kohle empfangen haben und solche, die keinen eigenen Hausstand führen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht daß die Ortsarmen Kohlenausweise vom 15. d. Mts. bei ihren zuständigen Bezirksvorstehern abholen können. Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen, die keine Rente aus der Knappschaft beziehen und nur eine Kriegsrente oder von der Landesversicherung erhalten und bisher noch von keiner Seite Kohle erhielten, können Ausweise im Rathaus, Zimmer 52, in der Zeit von 9—13 Uhr, nach folgendem Plan abholen: Am Freitag, d. 16. Januar Personen mit dem Anfangsbuchstaben A—G, Sonnabend, d. 17. Jan. H—N, Montag, d. 19. Januar O—Z. Zum Empfang sind berechtigt: Ledige mit eigenem Hausstand und einem monatlichen Einkommen bis 75 Zloty, Verheiratete 2 Personen bis 100 Zloty, 3—5 Personen bis 150 Zloty, 6 und mehr Personen bis 180 Zloty. Einkünfte der Familienangehörigen werden hinzugerechnet.

Vom Empfang von Freikohle sind solche Personen, die Deputatkohle von den Gruben oder Hütten, sowie diejenigen, die Knappschaftsrente oder bereits verbilligte Kohle durch das Armenamt erhalten haben, ausgeschlossen. Bei der Empfangnahme der Ausweise sind dem Amt vorzulegen: der Bescheid der Kriegsrente, der letzte Postabschnitt der erhaltenen Rente, das Kriegsinvalidenbuch, der Rentenbescheid der Landesversicherungsanstalt und der letzte Lohnbeutel. Wer an den angeführten Terminen die Ausweise nicht abholt, verliert später jeglichen Anspruch auf Gewährung der Freikohle.

Abholung von Ueberschüssen. Die bei der am 7. und 8. Januar stattgefundenen Versteigerung der Pfänder von Nr. 8261 bis 10 278 erzielten Ueberschüsse können gegen Abgabe der Quittungen in der Kasse des städtischen Pfandleihamtes an der ulica Bytomska 19 in Empfang genommen werden. m.

Folgenschwerer Sturz infolge Glätte. Bei der Polizei brachten die Angehörigen der Helene Gorecki von der ulica Cmentarna 10 zur Anzeige, daß diese vor dem Grundstück des Hausbesitzers Gabrisch auf der gleichnamigen Straße infolge Glätte zu Boden stürzte und sich einen Armbruch zuzog. Der Hausbesitzer wird zur Verantwortung gezogen, weil er den Bürgersteig nicht in irgendeiner Weise abgestumpft hat. m.

Fuhrwerk rennt gegen Rodelschlitten. Auf der Straße nach dem städtischen Schlachthof an der Florjanska ereignete sich ein Verkehrsunfall, der leicht schwere Folgen haben konnte. Fleischermeister Wilhelm R. aus Hohenlinde fuhr mit einem Gespann in einem vom Dienstmädchen Aniela Michalski geführten Rodelschlitten hinein, auf dem sich zwei Kinder des Kaufmanns Gajer von der ulica 3-go Maja 42 befanden. Bei dem Anprall wurden die Kinder vom Schlitten geschleudert, zum Glück aber nicht verletzt. Nach den Feststellungen soll R. den Unfall durch zu schnelles Fahren verschuldet haben. m.

Soll das Nächstenliebe sein? In der Nähe des Postamtes an der ulica Wolnosci kam es zwischen einigen angeheiterten Personen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf ein gewisser Leo M. von der ulica 3-go Maja 44 seinem Gegner Georg K. von der gleichnamigen Straße 49 mit einer leeren Schnapsflasche einen Schlag ins Gesicht versetzte. K., der eine klaffende Wunde in der Nähe des Auges erlitt, mußte in das städtische Krankenhaus eingeliefert werden, wo festgestellt wurde, daß das Augenlicht gefährdet ist. m.

Achtet auf die Wohnungen! Als Frau Katharina Walter von der ulica Ogrodowa 43 ihre Wohnung für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassen hatte, schlich sich ein Unbekannter in die Küche, entwendete eine auf dem Rahmen hängende Taschenuhr und verschwand unerkannt. Die Tat ausgeführt zu haben, wird ein Bettler beschuldigt, der sich um diese Zeit in dem Hause aufgehalten hat. m.

Der verschwundene Sonntagsbraten. Der Händler Jakob Wiernik aus Sosnowitz erstand auf dem letzten Wochenmarkt eine feiste Gans und begab sich auf den Nachhauseweg. Während der Fahrt eignete sich eine unbekannte Person den Sonntagsbraten an und W. das Nachsehen hatte. m.

Diebische Elster. Bei der Polizei brachte Frau Julie Chojnowski zur Anzeige, daß die bei ihr bedienstete 20 Jahre alte Stephania W. verschiedene Kleidungsstücke entwendet hat. Der Polizei gelang es, das unehrliche Mädchen ausfindig zu machen und festzunehmen. m.

Siemianowitz

Auf der Straße angefallen und bestohlen. Auf der ulica Wilsona wurde von einem bis jetzt unbekannten Täter die Lehrerin Anna Wlodarczyk angefallen. Der Täter entriß der Ueberfallenen das Handtäschchen mit 30 Zloty, sowie verschiedenen Dokumenten und entkam. Nach einer Beschreibung ist der Straßenräuber etwa 22 Jahre alt, vom mittelmäßiger Statur und trug einen schwarzen Anzug. Die Polizei hat weitere Recherchen nach dem Straßenräuber aufgenommen. z.

Die gestohlenen Manometer. Zur Nachtzeit drangen unbekannte Täter mittels Nachschlüssel in die Schlosserwerkstatt der Firma J. Bronski in die Ficinusschachtanlage in Siemianowitz ein und stahlen dort drei Manometer, sowie eine Menge Zündkörper im Gesamtwerte von 2700 Zloty. Die Kattowitzer Kriminalpolizei warnt vor Ankauf der Zündkörper und der Manometer. z.

Michalkowitz. (Schrecklicher Tod eines Fuhrwerkslenker.) Ein folgenschwerer Unglücksfall ereignete sich am vergangenen Sonnabend auf der Chaussee nach Maciejkowitz, welchem der 17jährige Fuhrwerkslenker Johann Przybycin von der ulica Koscielna 53 zum Opfer fiel. Der junge Mann, welcher mit einem vollbeladenen Fuhrwerk die fragliche Chaussee entlang fuhr, wurde plötzlich vom Wagen geschleudert. P. geriet unter die Räder und wurde zermalmt. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Tote wurde in die Leichenhalle des Spitals nach Chorzow geschafft. Wie es heißt, sollen die Pferde plötzlich gescheut und das Fuhrwerk sich in voller Fahrt befunden haben. Der Fuhrwerkslenker verlor die Gewalt über die Pferde und stürzte hinunter. z.

Bielitz, Biala und Umgegend

Bielitz und Umgebung

Arbeitslosenelend.

Das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag und mit der Zahl wächst auch die Not und das Elend unter denselben. Ist das Los des Arbeiters, welcher noch Beschäftigung hat, kein beneidenswertes, so ist das, des Arbeitslosen ein direkt fatales. Nicht genug an dem, daß die Arbeitslosenunterstützung sehr gering ist, muß sich der Arbeitslose noch verschiedene Demütigungen und Schikanierungen gefallen lassen. Manche Beamte bei den Arbeitslosenfonds gebärden sich so, als wenn sie das Unterstützungsgeld den Arbeitslosen aus eigener Tasche zahlen würden.

Obendrein läßt das Amtieren mancher Beamten sehr viel zu wünschen übrig. Mögen hunderte Arbeitslose sich stundenlang quetschen und drängen, das stört solche Herren nicht im geringsten. In aller Gemütsruhe raucht er sich womöglich noch eine Zigarette an und unterhält sich mit den anderen Beamten. Ein großer Uebelstand besteht auch darin, daß viele Arbeitslose vielfach unnütze Wege machen müssen. Wie oft geschieht es an Auszahlungstagen, daß der Beamte erklärt, das Geld ist zur Auszahlung noch nicht eingelangt. Anstatt um 8 Uhr früh, beginnt dann die Auszahlung um 11 oder 12 Uhr mittags. Bis die letzten drankommen, ist es fast dunkel und so müssen viele den ganzen Tag hungrig zubringen. Erst in später Abendstunde kommen solche, welche einen stundenweiten Weg zurückzulegen haben, nach Hause!

Nachdem die Zahl der Arbeitslosen immer mehr anwächst, wäre es angezeigt, daß die Auszahlungen auf zwei Tage anberaumt werden. Am ersten Tag könnten die in der Stadt wohnenden Arbeitslosen und am nächsten Tag diejenigen von den Landgemeinden ausgezahlt werden. Dadurch würde das unnütze Gedränge wegfallen. Falls in dieser Weise keine Abhilfe geschaffen werden kann, dann müssen die säumigen Beamten zu eifrigerer Arbeit angehalten werden, damit die Abfertigung viel flotter vor sich geht.

Auch muß dafür gesorgt werden, daß das nötige Geld zur Auszahlung immer rechtzeitig da ist.

Sollen denn die Arbeitslosen zu ihrem ganzen Elend auch noch mit solchen unnützen Schikanen gequält werden? Die Aufregung und Nervosität ist schon ohnehin eine große, muß sie denn noch durch solche Uebelstände noch mehr gesteigert werden?

Vom Bielitzer Wirtschaftsfriedhof

Die Bielitzer waren einstmals stolz auf die wirtschaftliche Entrichtung dieses Industriezentrums. Der Stolz war begründet. Die Industriellen unseres Industriezentrums haben durchwegs von Kleinem begonnen. Generationen haben daran gearbeitet, bis die Stadt der Weber und Bleicher zur Stadt der Textilindustrie und Färbereien geworden ist. Diese Vorwärts-Entwicklung hat den ersten empfindlichen Schlag in der Zeit der Umvalutierung von Mark in Zloty erfahren. Die späteren Krisen und der Verlust eines Teils des ausländischen Absatzmarktes haben die Existenz vieler Textilunternehmer untergraben.

Es war seit langem kein Geheimnis, daß die meisten Tuchfabrikanten bis über die Ohren verschuldet sind, daß sie tief in den Taschen einiger Woll-Lieferanten stecken, und daß ein Druck dieses Gläubigers genügt, um den Tuchfabrikanten zum Bankrotteur zu machen.

So mancher dieser Fabrikanten hat schon daran glauben müssen und mit ihnen tausende Arbeiter und Angestellte. Und viele warten, bis die Reihe an sie kommt.

Die Arbeitslosigkeit steigt ungeheuer. Die Sommersaison — so behaupten Eingeweihte — hat sehr schlechte Aussichten. Die Folgen lassen sich schon verspüren. Fabriken, die noch unlängst voll arbeiteten, bauen ab.

Während die Industrie mit raschen Schritten dem Niedergange sich nähert und schon jetzt die Zahl der Unternehmen stark gesunken ist, beobachten wir eine Flut neuer .... Advokationskanzleien. Vor dem Kriege zählten beide Schwesterstädte Bielitz und Biala im ganzen 14 Advokaten. Die Bevölkerungszahl ist höchstens um 4000 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Advokationskanzleien von 14 auf 65 angewachsen. Ein sicherer Beweis, daß diese Advokationsflut zur Proletarisierung dieses Standes führen muß.

Tagesgespräch bildet noch immer die „Immobilisierung“ der Eskomptebank. Welche Bedeutung diese Bank für die Stadt hatte, erhellt daraus, daß sie 12 Millionen Zloty Aktiven und 10 Millionen Zloty Passiven aufweist. Es ist klar, daß hunderte Existenzen — sowohl von Sparern wie Kreditnehmern — davon abhängig sind, ob diese Bank aus dem Erstande der „Erfrierung“ herausgeholt wird.

An der Erholung dieser Bank ist auch die Wojewodschaft interessiert, denn es kann ihr doch nicht gleichgültig sein, ob hunderte von Steuerträgern zugrunde gehen und damit auch die Steuereinnahmequellen der Wojewodschaft..

Das ist aber charakteristisch für die „vorzüglichen“ Verwalter der Wojewodschaft, daß sie zweifellos den Niedergang unseres Industriebezirkes, den Krach der Eskomptebank, und die erschreckende Zunahme der Arbeits- und Erwerbslosen sehen, und doch keinen Finger ins kalte Wasser stecken, um diese Niedergangsbewegung aufzuhalten.

Soviel Energie, soviel Kraft, wird bei uns für politische Zwecke (Brest, Wahlen, Strafexpedition) vergeudet, daß für wirtschaftliche Aktionen — außer Versprechen — nichts übrig bleibt.

Wenn also große, bodenständige, damals gut fundierte Firmen bankerottieren, so darf es nicht wunder nehmen, daß ein junges Unternehmen: das „Neue Schlesische Tagblatt“, liquidieren mußte. Es hatte den Zweck unter der deutschen Bevölkerung Fuß zu fassen. Tatsächlich hat es gewonnen: 1) zwei ehemalige Redakteure der „Schlesischen Zeitung“, Dr. Dattner und Mayerweg, einen ehemaligen christlichsozialen Gewerkschaftssekretär namens Borel. Alle drei waren als Redakteure des „N. Schl. Tagbl.“ besoldet. Daran endete die Errungenschaft dieses Blattes, welches die Dispositionsfonds stark in Anspruch genommen hat.

Dieses von vornehin zum Tode verurteilte Unternehmen hat viel gekostet. Vielleicht wird der Schlesische Sejm sich mit der Finanzierung dieses Blattes interessieren müssen.

Heute ist es bekannt, daß die Eskomptebank bei diesem Unternehmen mit 120 000 Zloty hineingefallen ist. Dieser Kredit, den die Eskomptebank an die Herrn Dr. Dattner und Mayerweg gewährt hat, entbietet den besten Beweis, wie „vorsichtig“ die Eskomptebank mit den ihr von Sparern anvertrauten Einlagen verwaltet hat...

So liegen jetzt die Dinge in der autonomen Stadt Bielitz.

Wenn die Offiziellen baldigst nicht größeres wirtschaftliches Interesse zeigen werden, wird der Wirtschaftsfriedhof zur dauernden Erscheinung werden und das Zusammenschrumpfen der Stadt bereiten.

Eine Gefahr für unsere Bewegung.

In einem beherzigenswerten Artikel „Die Versammlungsleitung“ erzählt Genosse Scheidemann unter anderem, wie er einmal verhinderte, daß durch einen ungeschickten, dem Trunk zuneigenden Versammlungsleiter und durch einen bereits betrunkenen Diskussionsredner eine gut besuchte öffentliche Versammlung in Krakeel auseinanderlief und so sein Vortrag um jede Wirkung gekommen wäre. Dies wird bei seinen langjährigen Erfahrungen gewiß nicht der einzige derartige Fall gewesen sein. Wenn aber schon Genosse Scheidemann, den man seiner Einstellung und seiner rheinischen Herkunft nach gewiß nicht zu den alkoholgegnerischen Heißspornen zählen darf, auf diese Dinge hinweist, so wird man nicht gleichgültig oder achtlos an der Gefahr vorübergehen dürfen, die der Alkohol für unser Versammlungsleben bedeutet.

So war vor einiger Zeit in Freital eine große Versammlung — es waren gegen 1200 Menschen anwesend — trotz des wirkungsvollen Referates in Gefahr, durch die Schuld zweier angetrunkener Genossen völlig zu verpuffen. Der eine störte mehrmals die Rednerin durch seine Zwischenrufe, der andere wollte durchaus in der Diskussion sprechen, was glücklicherweise verhindert werden konnte. Beides waren langjährige, bewährte Genossen.

Auf solche und ähnliche Erfahrungen ist ja auch das bekannte Wort Viktor Adlers zurückzuführen:

„Schauen Sie die Schädlinge der Organisation einmal an... Schauen Sie diese Leute an, die alle den Milderungsgrund für sich haben, daß sie alkoholkranke Menschen sind. Wir haben keinen Konflikt in der Partei gehabt... wo nicht der Alkohol eine entscheidende Rolle gespielt hätte...

Mich haben zum Abstinenten nicht die Professoren gemacht, sondern nur unsere Genossen, die mir Kummer gemacht haben und der Partei Schande...“

Und zwar bilden oft nicht die notorischen Trinker oder stark Angetrunkene die größte Gefahr — denn diese werden meist rasch erkannt und jene sind als Trinker meist bekannt und können an die frische Luft gesetzt werden. Viel gefährlicher sind oft „mäßige“ Trinker, die ihren Verstand und Willen nicht mehr völlig beherrschen, ohne daß man das sofort oder überhaupt erkennen kann, und die dann in verantwortungsloser Weise Vortrag und Aussprache stören und die ganze Versammlung gefährden.

Und das gilt ja nicht nur für unsere Versammlungen, sondern ebenso für Kundgebungen und Feiern, für politische und wirtschaftliche Kämpfe! Nur, daß hier oft viel mehr auf dem Spiel steht als eine gestörte, ergebnislose oder unbefriedigende Versammlung!

Rausch und Begeisterung können wir in unseren Reihen in Kampf- und Feierstunden durch andere, bessere Mittel erzeugen als durch Rauschgifte. Braucht der Militarismus für seine Schlachten blindgehorchende, abgestumpfte Marionetten, so brauchen wir für unsere politischen und wirtschaftlichen Kämpfe selbständig handelnde, auch in den Stunden der höchsten Gefahr vom ersten Führer bis zum letzten Mann klardenkende und besonnene Kämpfer. Das heißt Menschen, deren Verstand und Energie nicht durch Rauschgifte gelähmt und getrübt sind. Das ist bei unseren geistigen, wirtschaftlichen und politischen Kämpfen eine der ersten Voraussetzungen für Erfolg und Sieg.

Kurt Heilbut (Freital, Sachsen).

Polnisches Theater. (Eine Liebesnacht.) Mosaikoperette in 3 Akten von K. Walentinow. Uebersetzt von W Rapacki. Der Vorwurf für diese Operette ist wie bei den meisten Operetten nicht sehr interessant. Ein Mädchen, das in einen Studenten verliebt ist, wird von seinen Eltern gezwungen einen Kretin zu heiraten. Zwei Freunde des Liebhabers und die Freundin der Braut wollen den beiden Verliebten zu ihrem Glück verhelfen und die bevorstehende Trauung mit dem Kretin verhindern. Das gelingt ihnen, indem sich einer von den jungen Leuten mit der noch nach Liebesgenuß dürstenden Mutter der Braut in einen Flirt einläßt, während die Freundin einen solchen mit dem Vater, der trotz seines Alters auch noch ein Liebesabenteuer erleben möchte, anbandelt. Es wird eine Liebesnacht inszeniert, während welcher es den beiden Verliebten gelingt zu entfliehen und außer Hause zu heiraten. Die Eltern vor die fertige Tatsache gestellt, geben dann aus Furcht, daß ihr Abenteuer in der „Liebesnacht“ verraten werden könnte, zur vollzogenen Heirat ihren Segen und der Kretin hat das Nachsehen. Die Lieder, die in dieser Operette gesungen werden bilden ein Operettenpotpourri und man hörte bekannte Melodien aus Troubadour, Bajazzo und mehreren bekannten Operetten. Das Ganze ist also wirklich Mosaik. Im 1. Akt hat das stets beliebte, unter Leitung des Ballettmeisters Wojnar und Mitwirkung der Primaballerina Frl. Soboltowna aufgeführte Ballett, die beste Wirkung ausgelöst und solch großen Beifall gefunden, daß der letzte Teil wiederholt werden mußte. Die Darstellung und die Gesänge waren gut und für die Lachmuskeln sorgten die Herren Domoslawski, Jastrzembski und Mazanek vorzüglich. Der letztere als Kapitän erinnerte an einer Figur, von der jetzt in der Politik sehr viel gesprochen wird. Von den Damen sind Frl. Korabianka als Karoline, Frl. Kuczmierczykowna als Lili und Frl. Zubrzyka als Stubenmädchen besonders hervorzuheben. Die Musik unter Leitung des H. Hladylowicz vorzüglich. H.

Das Gesetz der Vier

The Law of the Four Just Men

Von Edgar Wallace.

Ins Deutsche übertragen von Ravi Ravendro.

10)

Inzwischen waren sie vor Tablemans hübschem, modernem Haus angekommen. Es lag in einer der Straßen, die von King's Road abzweigen. Offenbar war die Nachricht von dem traurigen Ereignis noch nicht bekannt geworden, denn die übliche Menge neugieriger Zuschauer hatte sich noch nicht eingefunden. Ein Detektiv erwartete sie und führte Mr. Fare durch einen gedeckten Gang, der an der Seite des Hauses entlanglief. Dann stiegen sie eine Reihe von Stufen empor, die direkt zu dem Laboratorium führten. Der große Raum zeigte kein ungewöhnliches Aussehen nur war er sehr gut erleuchtet, da eine der Wände aus einem großen Fenster bestand und die Decke des Raumes von einem abfallenden Glasdach gebildet wurde. Breite Arbeitstische standen an den beiden Längsseiten; ein großer Tisch in der Mitte war mit wissenschaftlichen Apparaten bedeckt, während zwei lange Regale über den Tischen mit Flaschen und Gefäßen gefüllt waren, die scheinbar Chemikalien enthielten.

Ein hübscher junger Mann erhob sich von einem Stuhl, als sie eintraten Er machte ein trauriges Gesicht.

„Ich bin John Munsey,“ sagte er, „der Neffe des Professors. Vielleicht entsinnen Sie sich auf meinen Namen, Mr. Fare? Ich assistierte meinem Onkel bei seinen Experimenten.“

Fare nickte. Er betrachtete die Gestalt, die zwischen den Bänken und dem großen Tisch auf dem Boden lag.

„Ich habe ihn nicht angerührt,“ sagte der junge Mann mit leiser Stimme. „Ich habe alles so gelassen, wie es war. Nur die Detektive, die hierherkamen, haben seine Lage etwas verändert, um dem Arzt bei der Untersuchung zu helfen.“

Professor Tableman war von großer, hagerer Gestalt. In seinen Gesichtszügen prägten sich unverkennbar Schrecken und Todesangst aus.

„Es sieht so aus, als ob er erwürgt worden wäre,“ meinte Fare. „Hat man einen Strick oder eine Schnur gefunden?“

„Nein. Auch die Detektive äußerten diese Ansicht und wir haben daraufhin das ganze Laboratorium eingehend untersucht, aber nichts derartiges gefunden.

Gonsalez kniete bei dem Toten nieder und schaute interessiert auf den nackten Hals. Um die Kehle lief ein blauer Streifen, der eingesunken und vertieft war. Zuerst hielt er es für ein Band aus durchsichtigem Stoff, aber bei näherer Betrachtung erkannte er deutlich, daß nur die Haut so verfärbt war. Damit schaute er auf den Tisch, neben dem der Professor niedergefallen war.

„Was ist denn das? fragte er und zeigte auf eine kleine grüne Flasche, neben der ein leeres Glas stand.

„Das ist eine Flasche Likör,“ erwiderte Mr. Munsey. „Mein armer Onkel trank gewöhnlich ein Gläschen, bevor er sich schlafen legte.“

„Gestatten Sie?“ fragte Leon und Fare nickte.

Gonsalez nahm das Glas und roch daran, dann hielt er es gegen das Licht.

„Das Glas wurde gestern abend nicht mit Likör gefüllt. Er muß also getötet worden sein, bevor er trinken konnte,“ sagte Mr. Fare. „Mr. Munsey, würden Sie mir einmal die ganze Geschichte erzählen, soweit Sie sie wissen? Schlafen Sie eigentlich hier im Hause?“

Nachdem Mr. Farce den Detektiven einige Aufträge gegeben hatte, folgte er dem jungen Mann in die Bibliothek des verstorbenen Professors.

„Ich war der Assistent meines Onkels und seit drei Jahren sein Sekretär,“ begann Mr. Munsey. „Das Verhältnis zwischen uns ist immer herzlich gewesen. Mein Onkel brachte den Morgen gewöhnlich in der Bibliothek zu, am Nachmittag arbeitete er entweder im Laboratorium oder in seinen Arbeitsräumen auf der Universität. Nach dem Abendessen beschäftigte er sich dann mit seinen Experimenten im Laboratorium, bis er sich schlafen legte.“

„Speiste er gewöhnlich zu Hause?“ fragte Mr. Fare.

„Ja. Nur wenn er abends noch eine Vorlesung hatte oder in einer wissenschaftlichen Gesellschaft einen Vortrag hielt, speiste er im Royal Society's Club in der St. Jame's Street.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hatte sich mein Onkel mit seinem Sohn Stephan überworfen. Der junge Tableman ist ein guter Freund von mir, und ich habe alles getan, was in meiner Macht stand, um die Beiden wieder miteinander auszusöhnen. Ungefähr vor zwölf Monaten schickte mein Onkel nach mir und sagte mir hier in der Bibliothek, daß er sein Testament geändert und sein ganzes Vermögen mir vermacht hätte. Sein Sohn wäre vollständig enterbt. Ich war sehr beunruhigt, ging sofort zu Stephan und bat ihn, keine Zeit zu versäumen und sich mit seinem Vater wieder zu vertragen. Aber Stephan lachte nur und sagte, daß ihm nichts an dem Geld seines Vaters läge und daß er lieber auf sein Erbe verzichten wollte, bevor er Miß Faber aufgäbe. Der ganze Streitfall mit seinem Vater drehte sich nämlich um seine Verlobung. Er wollte lieber mit dem kleinen Einkommen vorliebnehmen, das ihm aus dem Erbteil seiner Mutter zufloß.

(Fortsetzung folgt.)



Der Schauplatz des Kampfes um die deutsche Eishockeymeisterschaft
der am 17. und 18. Januar zwischen dem Titelverteidiger Berliner Schlittschuhklub und den besten deutschen Eislaufvereinen zum Austrag kommt, ist der herrlich gelegene Rießersee bei Garmisch.

Nationalökonomie, Philosophie, Recht, Staat

Ueber eine unveröffentlichte Schrift von Karl Marx

Von J. P. Mayer.

In dem handschriftlichen Nachlaß von Karl Marx findet sich eine unveröffentlichte Schrift, die nach der Vorrede, die Marx dieser Arbeit beigegeben hat, etwa folgenden Titel führen könnte: „Ueber den Zusammenhang der Nationalökonomie mit Staat, Recht, Moral und bürgerlichem Leben nebst einer Auseinandersetzung mit der Hegelschen Dialektik und der Philosophie überhaupt." Ueber die philosophischen Probleme, die dieses Manuskript*) zur Lösung aufgibt, soll anderenorts gesprochen werden hier soll lediglich auf die materiale Bedeutung dieser Schrift hingewiesen sein.

Es handelt sich bei dieser Arbeit von Marx um kein druckfertiges, in jeder Hinsicht ausgefeiltes Manuskript. Die Arbeit zeigt vielfach konzeptartigen Charakter, Marx ringt hier gegen die ihm überlieferte traditionelle Terminologie mit der Freisetzung seiner eigenen Weltanschauung. Nicht nur, daß dieser frühe Entwurf die eingehendste Auseinandersetzung mit der Hegelschen Philosophie — Philosophie im sachlichen Sinne im Hinblick auf die Marxsche „Kritik des Hegelschen Staatsrechts" — enthält, auch der erste Aufbau von Marx' ökonomische Einsichten wird hier dargelegt, die Arbeiten von Heß, Weitling, Feuerbach werden in positivem Sinne angeführt, andrerseits steht die negative Abgrenzung gegen die zeitgenössische „kritische Theologie" (Bruno Bauer) schon fest.

Marx zeigt sich uns hier ähnlich wie in der um ein Jahr späteren „Deutschen Ideologie" in der „Selbstverständigung" begriffen. Damit ist die Frage nach der Entstehungszeit der Arbeit aufgeworfen. Ich bin der Ansicht, daß Marx diese Schrift in dem Zeitraum vom Februar bis Ende August 1844 in Paris zu Papier gebracht hat. Ende Februar waren die „Deutsch-Französischen Jahrbücher" erschienen. Ende August bis Ende September weilt Engels in Paris; während des Engelsschen Aufenthalts entstehen Teile der gemeinsamen Arbeit an der „Heiligen Familie". Ich vermute, daß Marx seine Ideen über den „Zusammenhang usw." schon vorher niedergelegt hat, weil sich in der „Heiligen Familie" schon wesentlich reifere Formulierungen der materialistischen Geschichtsauffassung finden als in der Schrift, von der ich hier berichte. Man weiß, daß Engels ökonomische Arbeiten in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern" auf Marx einen starken Eindruck gemacht haben — namentlich Engels „Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie" — und es darf als sicher gelten, daß sich Marx, nicht zuletzt von diesen Arbeiten angeregt, mit der Vehemenz auf ökonomische Studien warf, die unser Manuskript erkennen läßt. Marx sah, daß er das Messer der dialektischen Methode an dem Stoff der Nationalökonomie zu bewähren habe. Dieses „wissenschaftliche, kirtische Studium der Nationalökonomie" zwingt Marx zur Auseinandersetzung mit Hegel, im besonderen mit Hegels Methode. Nirgends finden sich in Marx Schriften so eingehende Untersuchungen über Hegels Philosophie. Hierin möchte ich die einzigartige Bedeutung dieser Schrift überhaupt sehen. Wir nehmen gleichsam an dem Vollzug der Marxschen Auseinandersetzung mit Hegel teil. Wir können hier nicht alle Stadien dieser Auseinandersetzung durchlaufen, dies forderte eine eingehende Paraphrase des Marxschen Manuskripts; wir wollen lediglich das Grundsätzliche festhalten.

Hegels Werk ist Marx natürlich vollständig präsent. Der sechsundzwanzigjährige Marx zeigt sich auf diesen Seiten als souveräner Meister der dialektischen Methode. Aber er differenziert sie doch schon ganz sichtlich von der Hegels. Thesis — Negation — Negation der Negation — so war der Dreischritt der Hegelschen Dialektik Marx zeigt jedoch, wie die Hegelsche Philosophie letztlich des Positiven ermangelt. Der absolute Geist, der Philosoph (Hegel selbst) wird das Maß aller Dinge. Die Hegelsche Philosophie verflüchtigt so die Welt in das Abstrakte. Hier kann Marx nicht stehen bleiben und hier ist dann auch die Stelle, wo er der großen Verdienste Feuerbachs gedenkt. (Von dessen Arbeiten erwähnt er die „Thesen zur Reform der Philosophie", die 1843 in den Schweizer Anecdota erschienen waren, und „Die Philosophie der Zukunft".) Im Gegensatz zum jungen „Hegeltum" — Marx findet schon erheblich scharfe Worte gegen seinen ehemaligen Freund Bruno Bauer —, behauptet Marx von Feuerbach, daß er allein ein ernsthaftes und kritisches Verhältnis zur Hegelschen Dialektik habe. „Feuerbachs große Tat ist: 1. Der Beweis, daß die Philosophie nichts anderes ist als die in Gedanken gebrachte und denkend ausgeführte Religion .... 2. Die Gründung des wahren Materialismus in der reellen Wissenschaft, indem Feuerbach das Verhältnis des „Menschen zum Menschen" — ebenso zum Grundprinzip der Theorie macht. 3. Indem er der Negation der Negation, die das absolut Positive zu sein behauptete, das auf sich selbst ruhende und positiv auf sich selbst begründete Positive entgegenstellt."

Aber Marx präzisiert seine Stellung zu Hegel, die er soeben mittelbar umriß, noch wesentlich eingehender unmittelbar. Nämlich so: „Das Große an der Hegelschen Phänomenologie und ihrem Endresultat der Dialektik, der Negativität als dem bewegenden und erzeugenden Prinzip — ist also, einmal, daß Hegel die Selbsterzeugung des Menschen als einen Prozeß faßt, die Vergegenständlichung als Entgegenständlichung, als Entäußerung und als Aufhebung dieser Entäußerung; daß er also das Wesen der Arbeit faßt und den gegenständlichen Menschen, wahren, weil wirklichen Menschen, als Resultat seiner eigenen Arbeit begreift Freilich sehe Hegel die Arbeit nur als abstrakte, geistige Arbeit Er vermag nicht, die ganzen Wesenskräfte des totalen Menschen fruchtbar zu machen. Ja, er geht noch weiter. Nicht die Religion hebt Hegel in der Philosophie auf, sondern schon ein Wissen von der Religion: die Dogmatik; deshalb, so schließt Marx, kann von einer Akkomodation Hegels gegen Religion, Staat usw. keine Rede sein, „da diese Lüge die Lüge seines Prinzips ist". (Philosophiegeschichtlich wäre hier daran zu erinnern, daß etwa die „Ethik des reinen Willens" von Hermann Cohen ebenso „Ethik der Jurisprudenz" war. Die Philosophie der Gegenwart kann gegen Cohen nicht anders argumentieren, als hier Marx gegen Hegel.)

Hegel erscheint hier in neuer Beleuchtung. Man sieht, daß sich hier Marx und Hegel wechselseitig erhellen. Marx führt Hegel nur in die wahre Totalität aus, wenn er schreibt: Für den sozialistischen Menschen ist die ganze Weltgeschichte nichts anderes als die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit.

Es ist geradezu erstaunlich, wie Marx versucht, trotz aller Behinderungen durch den traditionellen Begriffsapparat zu der Totalität der Sachen selbst vorzustoßen. (Die moderne Phänomenologie in ihren besten Vertretern wie Heidegger und Scheler geht die gleichen Wege.) Die Geschichte der Industrie wird ihm zur sinnlich vorliegenden Psychologie. So faßt er dann die Wissenschaft vom Menschen als Produkt der praktischen Selbstbetätigung des Menschen. Die Lösung der theorethischen Rätsel ist ihm eine Aufgabe der Praxis, wie die wahre Praxis die Bedingung einer wirklich positiven Theorie ist.

Von hier ist dann leicht der Uebergang in ökonomische Darlegungen aufzuzeigen. Das materielle, unmittelbare sinnliche Privateigentum ist Marx der Ausdruck eines entfremdeten, sinnlichen Lebens, Religion, Familie, Staat, Recht, Moral, Wissenschaft sind nur besondere Weisen der Produktion. So hat also Marx das Prinzip seiner Geschichtsauffassung schon 1844 formuliert. Von diesem Horizont her beleuchtet er das Problem der Arbeitsteilung, die ihm der nationalökonomische Ausdruck der Gesellschaftlichkeit der Arbeit innerhalb der Entfremdung ist. Hier schließt er an Smith, Say, Skarbek, Mill kritisch an. Weiterhin untersucht Marx dann das Verhängnis von Kapital und Arbeit, er charakterisiert das Geld, er konfrontiert Grundeigentümer und Kapitalist. Auch die Nationalökonomie drückt in ihrer Weise die moralischen Gesetze aus.

Wie kann — das ist die entscheidende Frage — der Mensch aus der Entfremdung der bürgerlichen Gesellschaft, die ihn zur Ware gemacht hat, „aufgehoben" werden? „Um das wirkliche Privateigentum aufzuheben, dazu gehört eine wirkliche kommunistische Aktion. Die Geschichte wird sie bringen und jene Bewegung, die wir in Gedanken schon als eine sich selbst aufhebende wissen, wird in der Wirklichkeit einen sehr rauhen und weitläufigen Prozeß durchmachen . . ."

Wir stehen heute mitten in diesem weitläufigen Prozeß . . .

*) Ich habe es gemeinsam mit Fritz Salomon entziffert.

Sport vom Sonntag

Freie Turner Kattowitz — M. T. V. Myslowitz 0:6 (0:3).

Die Freien Turner, die mit einer bunt zusammengewürfelten Mannschaft nach Myslowitz hinausfuhren, mußten sich eine empfindliche Niederlage gefallen lassen. Die Myslowitzer stellten eine körperlich starke und durchschlagskräftige Mannschaft ins Feld und gewannen, wenn auch nicht in diesem Ausmaße, das Spiel verdient. Bei den Freien Turnern trifft die größte Schuld an der Niederlage den sehr schwach spielenden Sturm. Diese Niederlage wird hoffentlich für die Mannschaft in Zukunft eine Lehre sein, um den Gegner nicht im voraus zu unterschätzen.

Freier Sportverein Laurahütte — A. T. V. Kattowitz 3:5 (0:4).

Einen Achtungserfolg errang die noch junge Laurahütter Mannschaft gegen den Meister der Deutschen Turnerschaft in Polen. Zugegeben muß werden, daß der A. T. V. mit Ersatz das Spiel bestritten hatte, doch soll dies nicht als Entschuldigung gelten, denn die Sportler erzwangen ein ganz großes Spiel. Wenn die Laurahütter sich mit dieser Mannschaft eingespielt haben werden, so ist in ihnen ein ganz großer Gegner zu sehen, denn schon in diesem Spiele bewiesen sie, daß sie nicht schlechter als ihr Gegner war.

Spiele um den Juveliapokal.

Kolejowy Kattowitz — Polizei Kattowitz 3:1 (1:0).

Beide Mannschaften traten in diesem Spiel mit reichlichem Ersatz an. Wenn die Polizisten dieses Spiel verloren, dann haben sie es nur ihrer Langsamkeit zuzuschreiben. Bei etwas mehr Beweglichkeit hätte es ganz bestimmt ein anderes Resultat gegeben. Das Spiel war im allgemeinen fair, doch litt es zeitweise unter dem glatten und verschneiten Boden.

07 Laurahütte — 06 Zalenze 4:4 (2:3).

Bei diesem Spiel mußten die Zalenzer, die mit zu den ernstesten Anwärtern auf den zweiten Platz waren, einen wertvollen Punkt abgeben. Das Spiel war offen, sehr hart, aber immer in den Grenzen des Erlaubten. Die Tore für 07 schossen: Hanf 2, Brychze und Schulz je eins. Für Zalenze waren Jakuttek 2, Wroszcz und Lamuzik je eins erfolgreich. Das Resultat entsprach dem Spielverlauf.

Klimsawiesepokal.

K. S. Domb — Sportfreunde Königshütte 2:0 (1:0).

Ein faires, angenehmes Spiel, zu dem beide Mannschaften mit reichlichem Ersatz angetreten waren. Der Sieg von Domb war verdient. Trotzdem sich die Königshütter reichlich Mühe gaben, kamen sie gegen die Routine ihres Gegners nicht auf. Die Tore für den Sieger schossen Keßner und Gediga. Im Spiel der Jugendmannschaften siegte ebenfalls Domb mit 2:1.

Pogon Friedenshütte — Slovian 0:8 (0:4).

Eine Kritik über das Spiel der Mannschaften erübrigt sich. Lediglich der Schiedsrichter verdient eine solche. Während der Schiedsrichter jeden Verstoß der Friedenshütter unverständlicherweise unterband, konnte Slovian schalten und walten wie sie wollten. Es wird nun endlich Zeit, daß der Verband hier ganz energisch durchgreift, wenn das Ansehen des oberschlesischen Fußballs nicht noch weiter sinken soll. Die Erregung nach dem Spiel wr so groß, daß der Schiedsrichter es nur dem energischen Vorgehen des Vorstandes von Pogon zu verdanken hatte, daß er unbehelligt nach Haus kam.

Verantwortlicher Redakteur in Vertretung: Max Bonzoll, Katowice, ul. Kościuszki 29; für den Inseratenteil: Franz Rohner, wohnhaft in Katowice. Verlag und Druck „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, ulica Kościuszki 29.



Nidaros — Drontheim — Nidaros — Drontheim
Die norwegische Stadt Nidaros, die genau vor einem Jahr ihren bisherigen Namen Drontheim abgelegt hatte und zu ihrem ursprünglichen Namen Nidaros zurückgekehrt war, will jetzt — nach einem Beschlusse der Stadtverwaltung — wieder den Namen Drontheim annehmen.

Der neue polnische Gesandte in Berlin

Warschau. „*Monitor Polski*“ veröffentlicht die Verordnung des Staatspräsidenten, durch die der bisherige Staatssekretär im polnischen Außenministerium, Alfred Wysocki, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister 1. Klasse bei der Reichsregierung ernannt wird.

Die Warschauer Freimaurertagung verboten

Warschau. Die polnische Regierung hat die im kommenden Sommer geplante Freimaurertagung in Warschau verboten. Dieser Schritt ist auf die zahlreichen und dringenden Proteste katholischer Kreise zurückzuführen. Die Tagung findet im August in Luxemburg statt.

Lynchjustiz in Amerika

Berlin. Ein Fall von Lynchjustiz hat sich nach einer Meldung Berliner Blätter aus Neuyork in Maryville (Missouri) ereignet. Ein 19jähriger Neger, der als Lehrer in der Gemeinde angestellt war, soll sich angeblich an einer Schülerin vergangen und sie später im Schulzimmer ermordet haben. Auf die Anschuldigung einer anderen Schülerin entriß die Menge den Neger seinen Wächtern, noch bevor die Gerichtsverhandlung begonnen hatte, schleppte ihn zum Schulhaus, band ihn mit dem Kopf abwärts ans Dach, goß Benzin über das Gebäude, zündete es an und wartete dann, bis der Gequälte sein Leben ausgehaucht hatte und die Schule bis auf die Grundmauern niedergebrannt war.

Rundfunk

Kattowitz — Welle 408,7

Mittwoch. 12,10: Mittagskonzert. 15.35: Vorträge. 16,15: Für die Kinder. 16.45: Schallplatten. 17,15: Vortrag. 17,45: Unterhaltungskonzert. 18,45: Vorträge. 20: Aus Warschau. 20,30: Zur Unterhaltung. 22,15: Abendkonzert. 23: Plauderei in französischer Sprache.

Warschau — Welle 1411,8

Mittwoch. 12.10: Mittagskonzert. 15,35: Vorträge. 16,15: Für die Jugend. 16,45: Schallplatten. 17.15: Vortrag. 17,45: Orchesterkonzert. 18.45: Vorträge. 20,30: Abendunterhaltung. 23: Tanzmusik.

Gleiwitz Welle 253. Breslau Welle 325.

11,15: Zeit, Wetter, Wasserstand, Presse.
11,35: 1. Schallplattenkonzert und Reklamedienst.
12,35: Wetter.
12,55 Zeitzeichen.
13,35 Zeit, Wetter, Börse, Presse.
13,50 Zweites Schallplattenkonzert.
15,20 Erster landwirtschaftlicher Preisbericht, Börse, Presse.

Mittwoch, 14. Januar. 12.35: Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien. 15.35: Skiwanderungen im Altvatergebirge. 16.00: Ausländische Volkslieder. 16.30: Das Buch des Tages. 16.50: Schweizer Komponisten. 17.30: Zweiter landw. Preisbericht, anschließend Jugendstunde. 18.05: Buchbinder einst und jetzt. 18,30: Wettervorhersage, anschließend: Heitere Abendmusik. 19.35: Wettervorhersage, anschließend: Jugendpflege in O.-S. 20.00: Staffel-Hörbericht aus Oberschlesien. 21.05: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Programmänderungen. 21.15: Zu Unterhaltung und Tanz. 22.15: Abendberichte. 22.25: Erinnerungen eines Fußballenthusiasten. 22.45: Vorsicht bei Preisausschreiben. 23.10: Kabarett (Schallplatten). 0,30: Funkstille.

Mitteilungen des Bundes für Arbeiterbildung

Kattowitz. Dienstag, den 13. Januar, abends ½8 Uhr, findet im Saale des Zentral-Hotels eine Lichtbildervortrag „Italien und seine Seen“, statt. Referent: Gen. Dikta. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Bismarkhütte. Der Bund für Arbeiterbildung veranstaltet am Sonntag, den 18. Januar 1931, abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Brzezina ein Faschings-Vergnügen. Sämtliche Kulturvereine der freien Bewegung und Gewerkschaftler, sowie Freunde und Bekannte sind hierzu herzlichst eingeladen. Freundschaft.

Schwientochlowitz. Dienstag, den 13. d. Mts., abends 7 Uhr, findet im Lokale des Herrn Bialas, ul. Czarnolesna 25, ein Vortrag des Kollegen Buchwald über Geschichte und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung statt. Alle Gewerkschaftler, Parteigenossen, sowie Mitglieder der Kulturvereine werden gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Königshütte. Am Mittwoch, den 14. d. Mts., abends 7½ Uhr, Vortrag. Dr. Bloch spricht über „Die Grundbegriffe des Sozialismus“. Alle Gewerkschafts- und Parteigenossen sind hierzu eingeladen.

Versammlungskalender

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Generalversammlung.

Die Bezirksleitung des D. M. V. hat in ihrer Sitzung am 3. Januar d. J. den endgültigen Termin und die vorläufige Tagesordnung festgesetzt.

Nach § 33 findet die diesjährige Generalversammlung für den Bezirk Polnisch-Oberschlesien am 15. Februar, vorm. 9½ Uhr, im Volkshaus Krol. Huta, ul. 3. Maja 6, statt.

Tagesordnung:

1. Berichte. a) des Bevollmächtigten, b) des Kassierers. c) der Revisoren.
2. Neuwahl der Bezirksleitung und Wahl der Delegierten zu anderen Körperschaften
3. Anträge und Verschiedenes.

Nach dem Bezirksstatut, Art. 6, sind Anträge bis spätestens 1 Woche vorher (7. 2.) bei der Bezirksleitung Königshütte einzureichen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Nach dem Art. 6 des Bezirksstatuts werden in allen örtlichen Leitungen die Generalversammlungen so einberufen und dabei die Wahl der Delegierten vorgenommen, daß spätestns am 9. 2. die Anzahl der Delegierten mit genauer Adresse der Bezirksleitung Königshütte zugestellt ist. Die Wahl findet nach Art. 6, Abs. 2, wie folgt statt: Ortsverwaltungen erhalten auf je 50 Mitglieder je 1 Delegierten, sind 20 weitere Mitglieder vorhanden, dann hat der betreffende Ort das Recht auf Entsendung eines weiteren Delegierten. Die Mitglieder der engeren, erweiterten Bezirksleitung, wie der Bevollmächtigte und Kassierer der örtlichen Leitung haben das Recht auf Teilnahme, ohne besonders gewählt zu werden.

Den Delegierten ist von der örtlichen Leitung ein Mandat, unterschrieben durch den Bevollmächtigten und Kassierer auszuhändigen.

Zutritt zur Generalversammlung kann nur erfolgen nach Vorlegung des Mandats sowie des Ausweises nebst dem Mitgliedsbuch.

Für die Bezirksleitung des D. M. V.
K. Buchwald.

Generalversammlung des Schachbundes.

Am Sonntag, den 18., vormittags um ½10 Uhr, findet die erste Generalversammlung des Bundes im Kattowitzer Zentralhotel statt, zu welcher ein jeder Ortsverein außer zwei Delegierten für den Verein auch auf je fünf angemeldete Mitglieder einen Vertreter zu entsenden hat. Die Tagesordnung umfaßt nachstehende Punkte:

1. Eröffnung,
2. Protokollverlesung,
3. Vorstandsbericht,
4. Revisionsbericht,
5. Entlastung des Vorstandes,
6. Neuwahl des Vorstandes,
7. Referat,
8. Anträge.

Um pünktliches Erscheinen aller Delegierten wird ersucht.

Wochenprogramm der D. S. J. P. Königshütte.

Dienstag, den 13. Januar: Lichtbildervortrag im Heim.
Mittwoch, den 14. Januar: Vortrag B. f. A.
Donnerstag, den 15. Januar: Ernster Abend.
Freitag, den 16. Januar: Gesang und Volkstanz.
Sonnabend, den 17. Januar: Falken-Abend.

Bismarckhütte. (Volkschor „Freiheit“.)) Die nächste Probe findet am Freitag, den 16. Januar, abends ½8 Uhr, im Vereinslokal statt.

Bismarckhütte. Am Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, findet bei Brzezina unsere Generalversammlung der D. S. A. P. statt. An dieser Versammlung steht die Wahl des Vorstandes auf der Tagesordnung, daher ist es Pflicht aller Genossen und Genossinnen, recht zahlreich zu erscheinen. Referent: Sejmabgeordneter Gen. Kowoll.

Schwientochlowitz. („Die Naturfreunde.) Mittwoch, den 14. d. Mts., abends 7½ Uhr, findet die fällige Monatsversammlung statt. — Donnerstag, den 15. d. Mts., abends 7½ Uhr, findet die fällige Monatsversammlung der Jugendgruppe statt. In Anbetracht der Wichtigkeit der beiden Versammlungen wird um vollständiges und pünktliches Erscheinen ersucht.

Königshütte. (Freie Turner.) Zu der am Donnerstag, den 15. d. Mts., stattfindenden Vorstandssitzung im Volkshaus Königshütte (Restaurant), abends 7 Uhr, werden alle Vorstandsmitglieder gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Königshütte. (Freie Turner.) Am Sonntag, den 18. d. Mts., findet die fällige Generalversammlung der Freien Turner im Volkshaus (Vereinszimmer), nachmittags 4 Uhr statt. Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend, ist pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Königshütte. (Achtung, Falken!) Nächste Zusammenkunft Dienstag, den 13. Januar, abends 6 Uhr, nicht, wie angegeben, um 4 Uhr, im Büfettzimmer. Freundschaft!

Königshütte. Am Sonnabend, den 17. Januar 1931, abends 7 Uhr, veranstaltet die Ortsgruppe Krol. Huta, des Maschinisten- und Heizerverbandes im Saale des Volkshauses ein Faschingsvergnügen. Die Mitglieder der Ortsgruppe Krol. Huta, sowie der anderen Ortsgruppen und der freien Gewerkschaften, werden mit Ihren Angehörigen dazu herzlichst eingeladen.

Königshütte. (Achtung, Arbeiterwohlfahrt!) Dienstag, den 20. Januar, nachmittags 4½ Uhr, findet im Saale des Volkshauses, unsere Generalversammlung statt. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Mikolow. Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung der D. S. A. P. bei Janotta. Referent: Sejmabgeordneter Gen. Kowoll.

Orzeszcze. Am Sonntag, den 18 Januar, nachmittags 3,30 Uhr, findet bei Grzegorczyk unsere diesjährige Generalversammlung der D. S. A. P. statt. Die Neuwahl des Vorstandes, steht als einer der wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung. Daher ist es Pflicht aller Genossen und Genossinnen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Referent: Genosse Matzke. Die Genossen und Genossinnen der umliegenden Ortsvereine der D. S. A. P., wie: Ornontowitz, Zawada, Zawisc u. a. sind dazu ganz besonders eingeladen. Nach der Generalversammlung beabsichtigt der Ortsverein, mit seinem neuen Mandolinenklub eine musikalische Familienfeier für die Genossen und Genossinnen im Saale daselbst zu veranstalten.

Bielitz: „Wo die Pflicht ruft!“

Ski-Sektion der „Naturfreunde“.

In der nächsten Zeit finden folgende Touren statt:
18. Januar: Kamitzerplatte—Blatnia—Ernsdorf. Treffpunkt: ½8 Uhr Theaterplatz. Führer: Schubert.

Wochenprogramm der Arbeiterjugend Bielitz.

Mittwoch, d. 14. Jan., ½8 Uhr abends, Theatergemeinschaft.
Donnerstag d. 15. Jan., 7 Uhr abends, Vorstandssitzung.
Freitag, d. 16. Jan., ½8 Uhr abends, Musikprobe.
Sonntag, d. 18. Jan., um 4 Uhr nachm., gesellige Zusammenkunft.

Mitgliederaufnahmen finden bei allen obengenannten Veranstaltungen im Vereinszimmer (Bibliothek) statt.

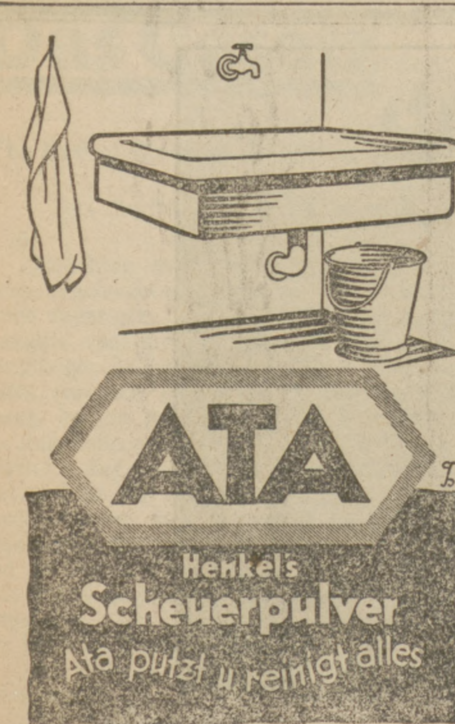
Die Vereinsleitung.

Achtung, Arbeiter-Gesangverein!

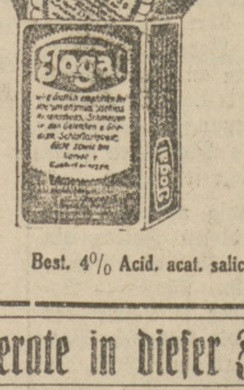
Am Dienstag, den 13. Januar, findet um 5 Uhr nachm., in der Redaktion der „Volksstimme“ eine Gauvorstandssitzung statt. Da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind, ist das vollzählige Erscheinen aller Vorstandsmitglieder erwünscht.

Der Obmann.

Bielitz. (Sozialdem. Wahlverein „Vorwärts“.) Mittwoch, den 14. Jänner d. Js., findet um ½7 Uhr abends, im Lokale der Arbeiterkinderfreunde eine Vorstandssitzung statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.



Werbet ständig neue Leser für den „Volkswille!“



Inserate in dieser Zeitung haben den besten Erfolg

